



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 29. September 2016

Nr. 37

---

## *Inhalt*

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Bachelorstudiengang Landschaftsökologie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 vom 4. September 2016	2747
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Landschaftsökologie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 vom 5. September 2016	2795
Prüfungsordnung für den Europäischen <b>Masterstudiengang Classical Cultures</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05.09.2016	2825

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2016/37  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013  
vom 5. September 2016**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 (AB Uni 36/2013, S. 2790 f.) wird wie folgt geändert:

**1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Anpassung vorgenommen:**

„§ 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch „§ 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

**2. § 4 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

„(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das zuständige Prüfungsamt.“

**3. § 6 erhält folgende neue Fassung:**

„Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang B.Sc. Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Landschaftsökologie oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.“

**4. § 8 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Das Bachelorstudium im Studiengang B.Sc. Landschaftsökologie umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

B1 Geologie/Geomorphologie

B2 Bodenkunde

B3 Allgemeine Biologie

B4 Botanische Formenkenntnis

B5 Zoologische Formenkenntnis und Tierökologie

B6 Chemie für Naturwissenschaftler

B7 Mathematik

B8 Physik

B9 Vegetationsökologie

B10 Exkursionen

B11 Allgemeine Studien I

B13 Klimatologie

B14 Wasser- und Stoffkreisläufe  
 B16 Landschaften und Lebensräume  
 B17 Geostatistik  
 B18 Geoinformatik  
 B19 Methoden der Landschaftsökologie  
 B20 Ergänzungsmodul I  
 B21 Ergänzungsmodul II  
 B23 Raum- und Umweltplanung  
 B24 Angewandte Landschaftsökologie  
 B25 Berufsorientierendes Praktikum  
 B26 Wissenschaftliches Arbeiten  
 B27 Bachelorarbeit.

Wahlpflichtmodule:

B12 Allgemeine Studien II  
 B22 Ergänzungsmodul III

Von den beiden Wahlpflichtmodulen B12 und B22 muss eines erbracht werden.“

**5. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im pdf Format auf Datenträger/CD/DVD) einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitalen Formen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht frist- bzw. ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

**6. § 16 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 16  
 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem wei-

terbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

## **7. § 18 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.“

## **8. § 23 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei

Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

**9. § 23 erhält folgenden neuen Absatz 3:**

„(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

**10. § 23 Absatz 3 und 4 werden zu § 23 Absatz 4 und 5**

**11. Das Modul B15 „Biogeochemie“ wird ersatzlos gestrichen.**

**12. Die Modulübersicht und die Modulbeschreibungen der Module B1, B2, B3, B5, B7, B8, B9, B10, B11, B12, B13, B14, B19, B20, B21, B22, B23, B24, B25, B26 und B27 erhalten folgende neue Fassung:**

## Anhang: Modulübersicht und Modulbeschreibungen B.Sc. Landschaftsökologie

B.Sc. Landschaftsökologie		Leistungspunkte im Modul	LP im WS/SS	Prüfung (Gewichtung)
<b>Erstes Studienjahr</b>				
B1	Geologie/Geomorphologie	5	5/0	MAP(1)
B2	Bodenkunde	5	0/5	MAP(1)
B3	Allgemeine Biologie	5	0/5	MAP(0)
B4	Botanische Formenkenntnis	5	0/5	MP(1)
B5	Zoologische Formenkenntnis und Tierökologie	10	2/8	MP(2)
B6	Chemie für Naturwissenschaftler	10	10/0	MAP(0)
B7	Mathematik	5	5/0	MAP(0)
B8	Physik	5	5/0	MAP(0)
B9	Vegetationsökologie	5	2/3	MAP(1)
B10	Exkursionen	8	<b>8*</b>	-
B11	Allgemeine Studien I	5	3/2*	-
<b>Zweites Studienjahr</b>				
B12	Allgemeine Studien II**	(5)	(3/2*)	-
B13	Klimatologie	10	2/8	MAP(2)
B14	Wasser- und Stoffkreisläufe	10	7/3	MAP(2)
B16	Landschaften und Lebensräume	10	4/6	MAP(2)
B17	Geostatistik	5	5/0	MAP(1)
B18	Geoinformatik	10	5/5*	MTP(1)
B19	Methoden der Landschaftsökologie	5	0/5	MP(1)
B20	Ergänzungsmodul I	5	5/0*	-
B21	Ergänzungsmodul II	5	5/0*	-
<b>Drittes Studienjahr</b>				
B22	Ergänzungsmodul III**	5	5/0*	-
B23	Raum- und Umweltplanung	10	7/3	MTP(2)
B24	Angewandte Landschaftsökologie	10	5/5*	MP (0)
B25	Berufsorientierendes Praktikum	10	5/5*	-
B26	Wissenschaftliches Arbeiten	5	0/5	-
B27	Bachelorarbeit	12	0/12*	MAP(2)
<b>Summe gesamtes Studium</b>		<b>180</b>		<b>19</b>

\*Die Aufteilung auf einzelne Semester kann variabel erfolgen.

\*\* Die beiden Module sind Wahlmodule; es muss nur eines der beiden Module erbracht werden.

<b>Modultitel deutsch:</b> Geologie/Geomorphologie																								
<b>Modultitel englisch:</b> Geology/Geomorphology																								
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																								
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B1 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																							
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150													
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150															
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Modulstruktur:</b></th> <th rowspan="2">Lehrveranstaltung</th> <th rowspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz h (SWS)</th> <th rowspan="2">Selbst- studium (h)</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Geologie und Geomorphologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Gesteinskunde</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	Nr.	Typ	1.	V	Einführung in die Geologie und Geomorphologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	Ü	Gesteinskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
<b>Modulstruktur:</b>		Lehrveranstaltung	Status						LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)													
Nr.	Typ																							
1.	V	Einführung in die Geologie und Geomorphologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																		
2.	Ü	Gesteinskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																		
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Fächern Geologie und Geomorphologie. Beginnend mit Definitionen, Arbeitsmethoden und Arbeitsfeldern werden zunächst endogene Prozesse und Formen angesprochen (u.a. die Erde als Himmelskörper, Aufbau der Erde, Platten- und Biegetektonik, Magmatismus, Vulkanismus, Metamorphose, Gesteinskreislauf). Nachfolgend werden die exogenen Prozesse thematisiert (Verwitterung, Abtrag, Transport und Sedimentation) und der diesbezügliche Formenschatz gravitativer, äolischer, fluvialer, kryogener und litoraler Formung erläutert. Neben einer Übersicht über die Geologie und Oberflächenformen Deutschlands und Erläuterungen zur Geologischen Karte werden abschließend komplexe Vorgänge und Formen, insbesondere von Karst, Schichtstufen und Rumpfflächen angesprochen. In den praktischen Übungen "Gesteinskunde" werden Aufbau der wichtigsten Mineralgruppen und die verschiedenen Gesteinsgruppen vorgestellt und vor allem das Bestimmen und Erkennen der wichtigsten Gesteinsarten geübt.</p>																							
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, geologische und geomorphologische Prozesse zu verstehen und charakteristische Merkmale und Eigenschaften von Gesteinen und Gesteinsschichten im Landschaftszusammenhang zu erkennen. Sie sind in der Lage, Prozessabläufe der Formbildung zu rekonstruieren und können geomorphologische Formen im Gelände ansprechen. Sie haben einen ersten Überblick über komplexere Formen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Prozesse über längere Zeiträume entstanden sind. Sie können Handstücke bestimmen und den Hauptgesteinsarten zuordnen. Die Studierenden kennen Entstehungsbedingungen, Bestimmungsmerkmale und die Eigenschaften wichtiger Gesteine und Mineralien.</p>																							
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>																							
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																							
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.</td> <td>30/90 Min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		30/90 Min.	100 %											
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																								
Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		30/90 Min.	100 %																					

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu 2.: 8 Protokolle über 8 Gesteine	Jeweils ca. 2 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> einfach (1/19)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In den Übungen wird mit Handstücken aus den Sammlungen gearbeitet. Eine adäquate Auseinandersetzung mit den Studienobjekten ist nur bei einer Anwesenheit möglich. Daher ist die Anwesenheit verpflichtend. Pro Semester sind 2 Fehltermine möglich.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geowissenschaften, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geophysik und weitere Studiengänge nach Absprache.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b> Bodenkunde																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Soil Science																																	
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>2</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150 h</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	2	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150 h																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	2	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150 h																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Modulstruktur:</b></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Bodenkunde</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Geländepraktikum Boden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Einführung in die Bodenkunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	Ü	Geländepraktikum Boden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Einführung in die Bodenkunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																											
2.	Ü	Geländepraktikum Boden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Es werden die Grundbegriffe der Bodenkunde, Prozesse und Formen der Bodenbildung, Bodentypologie, Entstehungsbedingungen und Eigenschaften verschiedener Bodentypen behandelt. In der Übung werden anhand der Bodenprofile Aufbau, Eigenschaften und Bewertungen vorgeführt, in einen landschaftlichen Zusammenhang gestellt und Interpretationen der Profile geübt. Nachfolgend werden im Labor Analysemethoden vorgestellt und eigenständig durchgeführt.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verstehen bodenkundliche Prozesse und kennen die charakteristischen Merkmale und Eigenschaften der Bodentypen. Die Studierenden verstehen das Landschaftskompartiment Boden hinsichtlich seiner Schlüsselfunktion als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie als Speicher und Filter im Wasserkreislauf und können eine selbständige Bodenansprache im Gelände und Standortbeurteilung der Böden vornehmen. Sie kennen grundlegende laboranalytische Methoden.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.</td> <td>30/90 Min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.	30/90 Min.	100 %																							
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.	30/90 Min.	100 %																															
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zu 2.: Protokoll</td> <td>Ca. 3000 Wörter</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Zu 2.: Protokoll	Ca. 3000 Wörter																										
<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang																																
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
Zu 2.: Protokoll	Ca. 3000 Wörter																																
<b>10</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																																

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> einfach (1/19)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit in der Übung bei mind. 2/3 der Termine ist erforderlich, da ansonsten kein sinnvolles Protokoll erstellt werden kann.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geographie, Zwei-Fach-Bachelor Geographie, B.A. HRGe, B.Sc. Geoinformatik und andere Studiengänge nach Absprache	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Übungen werden in der Regel als Blockveranstaltung abgehalten.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Allgemeine Biologie															
<b>Modultitel englisch:</b> General Biology															
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie															
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B3 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>2.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	2.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150				
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	2.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150						
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Grundlagen der Biologie II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Grundlagen der Biologie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)									
1.	V	Grundlagen der Biologie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90									
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Vermittlung der Grundbegriffe der Biologie in den Teilbereichen Morphologie, Physiologie, Genetik, Phylogenie und Evolution im Tier- und Pflanzenreich; wichtige Aspekte sind Form und Bewegung, Reiz und Reaktion, Fortpflanzung, Entwicklung und Regulation in Populationen; Mechanismen der Evolution und Artbildung, Konflikte und Kooperationen, Symbiose, Ökologie, Verhalten. Beziehungen zu den biologischen Aspekten der Agrarwissenschaften, Landschaftsökologie, Medizin und Pharmazie werden hergestellt; Biotechnik und Bioethik als spezielle Aspekte werden vorgestellt.</p>														
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt eine erste biowissenschaftliche Fachkompetenz. Die Studierenden kennen grundlegende biologische Strukturen und sind in der Lage, die wichtigsten biologischen und evolutionären Prozesse zu verstehen. Sie erwerben die biologische Grundlage für das Verständnis der Funktionsweisen von Ökosystemen und der Prozesse in Lebensgemeinschaften.</p>														
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>														
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>														
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.</td> <td></td> <td>i.d.R. 60-120 Min. (Klausur) oder ca. 30 Min. (mündliche Prüfung)</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		i.d.R. 60-120 Min. (Klausur) oder ca. 30 Min. (mündliche Prüfung)	100 %		
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung															
Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		i.d.R. 60-120 Min. (Klausur) oder ca. 30 Min. (mündliche Prüfung)	100 %												
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			-							
<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung															
-															

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Keine	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> -	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Studiengänge der Biologie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Robert Klapper	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Biologie
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltung wird im Vorlesungsverzeichnis als „Grundlagen der Biologie II" geführt. Dieser Name wurde hier vom FB Biologie übernommen. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Biowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Zoologische Formenkenntnis und Tierökologie						
<b>Modultitel englisch:</b>		Taxonomical Skills in Zoology and Animal Ecology						
<b>Studiengang:</b>		B.Sc. Landschaftsökologie						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1/2	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	V	Systematik der Tiere	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
3.	Ü	Zoologische Bestimmungsübungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	45 (3)	135	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der Vorlesung „Einführung in die Tierökologie“ (Wintersemester) werden Aut-, Dem- und Synökologie von Tieren, Biodiversität, Ökosystemökologie, Inselbiogeographie, Habitatfragmentierung sowie Aspekte globaler Umweltveränderungen aus tierökologischer Sicht ausführlich und grundlegend behandelt. In der Vorlesung „Systematik der Tiere“ (Sommersemester) wird ein Überblick über die evolutionäre Entstehung und die Vielfalt der Tierformen gegeben. Es werden Aspekte der phylogenetischen Systematik und Baupläne der wichtigsten Tiergruppen vorgestellt sowie die ökologische Bedeutung verschiedener Tiergruppen aufgezeigt und interpretiert. Ergänzend dazu wird im Sommersemester in den „zoologischen Bestimmungsübungen“ die Formenkenntnis durch Bestimmung verschiedener Tiergruppen im Gelände sowie anhand von Sammlungsmaterial im Kursraum vermittelt. Die Bestimmungsübungen unterteilen sich in zwei thematische Blöcke, 1. Bestimmung von Wirbeltieren, 2. Bestimmung Wirbelloser, für die jeweils gleichgewichtet eine Präsenz von 15 h (1 SWS) und 75 h Selbststudium, somit jeweils 3 LP zu erbringen sind.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen wesentliche Definitionen aus allen Teilbereichen der wissenschaftlichen Ökologie und können diese auf aktuelle theoretische und angewandte Fragestellungen anwenden. Sie können Prozesse auf allen Ebenen ökologischer Organisation analysieren und bewerten. Die Studierenden verstehen Prinzipien der Evolutionstheorie, Interaktionen zwischen Organismen und können komplexe Prozesse in Lebensgemeinschaften und Ökosystemen erfassen, interpretieren und bewerten. Sie sind in der Lage, Bau, Funktion und Verwandtschaft wichtiger tierischer Lebensformen zu verstehen, häufige Vertreter der wichtigsten Tiergruppen den entsprechenden taxonomischen Einheiten zuzuordnen und kennen Details zu deren Lebensweise und Ökologie. Die erworbenen Kenntnisse beziehen sich unter anderem auf für planerische und andere angewandte Zwecke wichtige Tiergruppen wie Amphibien, Vögel, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
	zu 1.: Klausur					60 Min.	60 %	

	zu 2.: Klausur	30 Min.	40%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu den einzelnen Veranstaltungen der Bestimmungsübungen sind vollständige, gut ausformulierte Protokolle einzureichen (inkl. kommentierter Artenlisten).		je nach Themengebiet ca. 5-20 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> zweifach (2/19)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anfertigung des Protokolls einer Übung muss durch ausreichende Anwesenheit gewährleistet sein, das bedeutet eine Teilnahme an mindestens 2/3 der Geländetage.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Scherber	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> -		

<b>Modultitel deutsch:</b> Mathematik																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Mathematics																																	
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B7 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Mathematik für Naturwissenschaftler</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaften Teil I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Mathematik für Naturwissenschaftler	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	Ü	Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaften Teil I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Mathematik für Naturwissenschaftler	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																											
2.	Ü	Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaften Teil I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																											
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Grundlegende Einführung in mathematische Methoden, mit Schwerpunkten in der Vermittlung von Grundlagen aus Statistik, Integral- und Differentialrechnung sowie der Lösung von Gleichungssystemen. Die Übungen dienen zur Wiederholung, praktischen Anwendung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes.																																
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, in den Naturwissenschaften gebräuchliche mathematische Denkweisen und Methoden anzuwenden. Sie erhalten eine solide Grundlage für Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung.																																
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine																																
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Klausur</td> <td>120 Min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Klausur		120 Min.	100 %																				
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
Klausur		120 Min.	100 %																														
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">zu 2.: Übungsaufgaben</td> <td>wöchentlich ein Aufgabenblatt mit drei Aufgaben</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			zu 2.: Übungsaufgaben		wöchentlich ein Aufgabenblatt mit drei Aufgaben																							
<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
zu 2.: Übungsaufgaben		wöchentlich ein Aufgabenblatt mit drei Aufgaben																															
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																																

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> -	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geowissenschaften, B.Sc. Biologie, M.Sc. Geophysik und weitere Studiengänge nach Absprache.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Studiendekan Mathematik	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Mathematik und Informatik
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Mathematik in der jeweils geltenden Fassung	

<b>Modultitel deutsch:</b> Physik																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Physics																																	
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B8 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Physik für Landschaftsökologen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>60 (4)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Experimentelle Übungen für Landschaftsökologen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Physik für Landschaftsökologen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	60 (4)	30		2.	P	Experimentelle Übungen für Landschaftsökologen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Physik für Landschaftsökologen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	60 (4)	30																											
2.	P	Experimentelle Übungen für Landschaftsökologen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																											
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Grundlegende Einführung in Theorien in der Physik, Vermittlung von Grundlagen aus Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und Atomphysik. Induktives Erfassen von Phänomenen und Vorgängen in der Natur, Grundverständnis der experimentelle Methoden																																
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sehen sich in der Lage, mit zentralen physikalischen Begriffe und Methoden Phänomene der Natur zu erklären und sowohl die Besonderheit von Naturwissenschaft (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu erkennen als auch die Beziehungen zwischen Naturwissenschaften, Technik und Gesellschaft herzustellen und zu reflektieren.																																
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																																
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>45 Min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Klausur	45 Min.	100 %																							
<b>Prüfungsleistung/en:</b>																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																															
Klausur	45 Min.	100 %																															
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zu 2.: 8 Praktikumsprotokolle</td> <td>je 1-5 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Zu 2.: 8 Praktikumsprotokolle	je 1-5 Seiten																										
<b>Studienleistungen:</b>																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																
Zu 2.: 8 Praktikumsprotokolle	je 1-5 Seiten																																
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																																
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Keine																																

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit in den „Experimentellen Übungen für Landschaftsökologen“ ist an allen Terminen erforderlich, da ansonsten die Lernziele dieses Teilmoduls nicht erreicht werden können. Ein krankheitsbedingt versäumter Termin kann in Absprache nachgeholt werden.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geowissenschaften, B.Sc. Biologie, M.Sc. Geophysik und weitere Studiengänge nach Absprache.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Studiendekan Physik	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Physik
16	<b>Sonstiges:</b> Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Physik in der jeweils geltenden Fassung.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vegetationsökologie					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vegetation Ecology					
<b>Studiengang:</b>		B.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B9	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1/2	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Geländeübung Vegetationsökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Grundlegende Einführung in die Ökologie der Pflanzen und der Vegetation; wichtige Inhalte sind die Existenzökologie, Bedeutung von Klima und Boden für die Pflanzen, Arealkunde und Ausbreitung, Formen des Zusammenlebens von Pflanzen und Bildung von Pflanzengesellschaften. Als Vorbereitung auf die Übung und in der Übung selbst werden Methoden der Vegetationsaufnahme und der Vegetationsbewertung, sowie die ökologische Interpretation von Pflanzenbeständen vorgestellt und geübt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sehen sich in der Lage, die Vegetation zu klassifizieren und in ihrer raumzeitlichen Dynamik zu verstehen. Sie können floristische und vegetationskundliche Daten im Gelände selbständig erfassen, diese ökologisch bewerten und für angewandte Ziele aufbereiten.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
	Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.				30/90 Min.	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	In der Übung sind Protokolle der Vegetationsaufnahmen zu erstellen.					ca. 4 Seiten pro Geländetag	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach (1/19)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit in der Übung bei mind. 2/3 der Termine ist erforderlich, da ansonsten kein sinnvolles Protokoll erstellt werden kann.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Norbert Hölzel	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b> Exkursionen																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Excursions in Landscape Ecology																																	
<b>Studiengang:</b> <i>B.Sc. Landschaftsökologie</i>																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B10 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>8</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>240</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-6.	<b>LP:</b>	8	<b>Workload (h):</b>	240																						
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-6.	<b>LP:</b>	8	<b>Workload (h):</b>	240																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Modulstruktur:</b></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>126</td> <td>114</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>E</td> <td>12 Exkursionstage</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>144</td> <td>96</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	E	8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	126	114		2.	E	12 Exkursionstage	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	144	96	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	E	8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	126	114																											
2.	E	12 Exkursionstage	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	144	96																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Es werden praktische Erfahrung im Gelände zur Veranschaulichung von Formen und Strukturen in verschiedenen Landschaften gesammelt; Erkennen und Ansprechen von Lebensgemeinschaften vor Ort, Demonstration der Zusammenhänge vor Ort zwischen Klima, Boden und Lebensgemeinschaften einerseits, zwischen Naturpotential und Nutzungsmöglichkeit andererseits. Daneben werden verschiedene Exkursionen im Vertiefungsbereich der einzelnen Teildisziplinen angeboten.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Landschaften als Ganzes zu sehen und deren Kompartimente in ihrer ökologischen Wertigkeit einzuordnen. Sie besitzen unmittelbare Kenntnis wichtiger Landschaftstypen in Mitteleuropa und exemplarisch in anderen Landschaftsräumen.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Exkursionen können aus dem Angebot des Instituts gewählt werden. Exkursionen anderer Anbieter müssen vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden. Es können entweder 12 Tage ohne Begleitseminar oder 8 Exkursionstage mit Begleitseminar gewählt werden. Im letzteren Fall ist wenigstens eine Exkursion mehrtägig.</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>-</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			-																									
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
-																																	
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.</td> <td>je ca. 2-5 Seiten</td> </tr> <tr> <td>zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung</td> <td>15-30 Min., 5-12 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.	je ca. 2-5 Seiten	zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung	15-30 Min., 5-12 Seiten																								
<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang																																
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.	je ca. 2-5 Seiten																																
zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung	15-30 Min., 5-12 Seiten																																

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Keine	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Eine persönliche Teilnahme an der Exkursion ist erforderlich. Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden explizit im Gelände bzw. in Institutionen und Orten außerhalb der Universität verdeutlicht und können nicht im Selbststudium erworben werden.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> M.Sc. Landschaftsökologie, Zwei-Fach-Bachelor und weitere Studiengänge nach Absprache	
15	<b>Modulbeauftragter:</b> Der Geschäftsführende Direktor des Institutes für Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Für mehrtägige Exkursionen kann ein vorbereitendes Seminar angeboten werden. Sofern kein vorbereitendes Seminar besucht wird, müssen mindestens 12 Exkursionstage abgeleistet werden. Die Exkursionstage können auch als Einzeltage erbracht werden. Die Exkursionstage werden über einen Exkursionspass nachgewiesen.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Allgemeine Studien I (Studien- und Arbeitstechniken)																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> General Studies I (Study and Work Skills)																																																	
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B11 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1.-3.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-3.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-3.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Studien- und Arbeitstechniken</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>T</td> <td>Tutorium zu Studien- und Arbeitstechniken</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="2">15</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Fachenglisch</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="2">15</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Berufliche Orientierung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="2">15</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Studien- und Arbeitstechniken	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	T	Tutorium zu Studien- und Arbeitstechniken	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15		3.	S	Fachenglisch	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15		4.	S	Berufliche Orientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	S	Studien- und Arbeitstechniken	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																											
2.	T	Tutorium zu Studien- und Arbeitstechniken	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																											
3.	S	Fachenglisch	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																											
4.	S	Berufliche Orientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Modul werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Die Erstsemester trainieren die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher und in schriftlicher Form. Die im Seminar interaktiv vermittelten Studien- und Arbeitstechniken arbeiten die Studierenden in den Tutorien nach und vertiefen diese durch praktische Übungen. Die Tutorien werden von Studierenden im 5. Semester begleitet, die zuvor selbst Tutanden waren. Sie unterstützen die Erstsemester insbesondere auch bei Problemen in der Studieneingangsphase und sammeln und reflektieren dabei durch den Rollentausch erste Leitungserfahrungen in dieser Lehr-Lernsituation.</p> <p>Im Seminar Fachenglisch wird englischsprachige Originalliteratur aus dem Themenbereich der Landschaftsökologie bearbeitet. Die Studierenden tragen über die Inhalte in freier Rede auf englisch vor und bauen so ihren Fachwortschatz auf.</p>																																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Arbeitsergebnisse angemessen auf deutsch und englisch zu präsentieren.</p> <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden mit der Fachsprache Englisch über eine Schlüsselkompetenz für entsprechende Berufsfelder. Der frühe Kontakt mit den im Beruf stehenden Rednern erleichtert den Studierenden die Entscheidung, in welcher Richtung sie sich vertieft ausbilden lassen wollen.</p>																																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																

<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	Gewichtung für die Modulnote in %
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu 1.: Einseitiges Papier (Onepager) und Literaturliste	2 Seiten
	Zu 2., 3. und 4.: jeweils 1 Referat	10 min
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	
	Keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>	
	zu 3.: Um das Verständnis der Fremdsprache zu erwerben, Sprachkompetenzen zu entwickeln und phonetische Übungen unter Anleitung durchzuführen, ist eine Anwesenheit bei 2/3 aller Termine erforderlich. zu 4.: Im Rahmen der Veranstaltung werden externe Gäste eingeladen. Zu diesen Vorträgen, die wesentlicher Bestandteil des didaktischen Konzeptes sind, ist eine Anwesenheit bei 2/3 aller Termine erforderlich.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, Zwei-Fach-Bachelor und weitere Studiengänge nach Absprache.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Der/die Verantwortliche/r für die Allgemeinen Studien am FB Geowissenschaften	Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	
	-	

<b>Modultitel deutsch:</b> Allgemeine Studien II (Projektmanagement)																																									
<b>Modultitel englisch:</b> General Studies II (Project Management)																																									
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B12 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>4.-5.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.-5.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																														
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.-5.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																																
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Ü</td> <td>Grundlagen des Projektmanagements</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Praxisprojekt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="2">45</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Begleitseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="2">15</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	Ü	Grundlagen des Projektmanagements	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	P	Praxisprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45		3.	S	Begleitseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	
<b>Modulstruktur:</b>																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	Ü	Grundlagen des Projektmanagements	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																			
2.	P	Praxisprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45																																			
3.	S	Begleitseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul vermittelt Studierenden Grundlagen des Projektmanagements und praktische Erfahrungen in einer Leitungssituation. Sie lernen Methoden und Instrumente des Projektmanagements, wie z.B. Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement, Konfliktmanagement sowie Moderation von Gruppen kennen und wenden diese in einem konkreten Praxisprojekt an. Im Praxisprojekt „Leitung eines Erstsemestertutoriums“ sammeln und reflektieren die Studierenden durch den Rollentausch erste Erfahrungen in einer Leitungsrolle. Die Tutoren waren zuvor selbst Tutanden. Sie begleiten und unterstützen die Erstsemester insbesondere auch bei Problemen in der Studieneingangsphase.</p>																																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erlangen in diesem Modul Fähigkeiten, sich in offenen, komplexen und dynamischen Situationen selbst organisiert zurechtzufinden. Sie sind in der Lage, ein Projekt in einem (geowissenschaftlichen) Kontext selbständig zu planen, umzusetzen und abzuschließen. Der Schwerpunkt liegt auf sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen des Projektmanagements.</p>																																								
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																								
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	-	-	-																															
<b>Prüfungsleistung/en:</b>																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																							
-	-	-																																							
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zu 1.: mündl. Präsentation</td> <td>30 Min.</td> </tr> <tr> <td>zu 1 -3. Projektbericht</td> <td>Ca. 10 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	zu 1.: mündl. Präsentation	30 Min.	zu 1 -3. Projektbericht	Ca. 10 Seiten																																
<b>Studienleistungen:</b>																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																								
zu 1.: mündl. Präsentation	30 Min.																																								
zu 1 -3. Projektbericht	Ca. 10 Seiten																																								

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Keine	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Übung und das Praxisprojekt sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzungen aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei Planung, Durchführung, Abschluss und Evaluation der Projektarbeit erforderlich ist. Der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozial-kommunikativer Kompetenzen ist eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten sozial-kommunikativen Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen theoretischen Selbststudiums nicht erworben werden. Für die Übung und das Praxisprojekt besteht daher eine Anwesenheitspflicht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, Zwei-Fach-Bachelor und weitere Studiengänge der WWU	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die Verantwortliche/r für die Allgemeinen Studien am FB Geowissenschaften	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b> Klimatologie																																				
<b>Modultitel englisch:</b> Climatology																																				
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B13 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3./4. <b>LP:</b> 10 <b>Workload (h):</b> 300																																			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Klimatologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung Klimatologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Klimatologie II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Seminar Klimatologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in die Klimatologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	Ü	Übung Klimatologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	V	Klimatologie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	4.	S	Seminar Klimatologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V	Einführung in die Klimatologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																													
	2.	Ü	Übung Klimatologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																													
3.	V	Klimatologie II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																														
4.	S	Seminar Klimatologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Vermittlung einführender Kenntnisse und Schaffung einer soliden Wissensbasis in der Klimatologie; es werden Klimatelemente und Klimafaktoren behandelt, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre erlernt und Prozessverständnis vermittelt; der Klimawandel mit seinen physikalischen und chemischen Grundlagen wird behandelt ebenso wie Maßnahmen zum Klimaschutz. Weitere Themenschwerpunkte sind regionales Klima (z.B. Stadtklima) sowie Lufthygiene in der atmosphärischen Grenzschicht (Spurengase, Aerosolpartikel). Erlernen und Üben von Labor- und Geländearbeit stellt einen weiteren wichtigen Aspekt des Moduls dar, Erhebung, Auswertung und Bewertung klimatologischer Daten werden an konkreten Beispielen geübt, klimatologische Datenreihen analysiert und bewertet.																																			
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erkennen und bewerten klimatologische Zusammenhänge auf der lokalen, regionalen und globalen Skala. Sie beherrschen Messtechniken im Gelände und den Aufbau und Betreuung einer meteorologischen Station, sie sehen sich in der Lage, Auswertung klimatologischer Daten inklusive Qualitätskontrolle vorzunehmen und die Ergebnisse zu interpretieren und zu präsentieren. Zusammenhänge der Lufthygiene und Luftreinhaltung können sicher erkannt und bewertet werden.																																			
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																																			
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																			
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																			
	Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.																																			
<b>9</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																			
	Zu 2.: Zwei Referate im Rahmen der Übung																																			
	Zu 4.: Ausarbeitung von Übungsaufgaben																																			
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>																																			

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> zweifach (2/19)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen der Übung ist die Teilnahme an den vier Veranstaltungen zur Präsentation, Auswertung und wissenschaftlichen Bewertung der erzielten Geländedaten Pflicht. Die detaillierte Diskussion der Daten unter verschiedenen Aspekten sowie bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung kann durch Selbststudium nicht ersetzt werden.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Die Vorlesung Einführung in die Klimatologie ist auch Bestandteil des Moduls Physische Geographie II (Geographie 1-Fach und 2-Fach) sowie des Wahlbereichs Klimatologie im Studiengang BSc Geoinformatik. Die Übung Klimatologie kann auch im Wahlbereich Klimatologie im Studiengang BSc Geoinformatik sowie im Rahmen der Kapazitäten im Modul Physische Geographie II (Geographie 1-Fach und 2-Fach) belegt werden.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Otto Klemm	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wasser- und Stoffkreisläufe																																																			
<b>Modultitel englisch:</b> Water and elemental cycles																																																			
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																																			
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B14 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																		
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3./4./5.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>10</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>300</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3./4./5.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																																								
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3./4./5.	<b>LP:</b>	10	<b>Workload (h):</b>	300																																										
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Hydrologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Wasserchemie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Biogeochemie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td></td> <td>Übung Wasser- und Stoffhaushalt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td></td> <td>Laborpraktikum Wasser- und Biogeochemie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in die Hydrologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	V	Einführung in die Wasserchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	3	V	Einführung in die Biogeochemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	4		Übung Wasser- und Stoffhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	5		Laborpraktikum Wasser- und Biogeochemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
<b>Modulstruktur:</b>																																																			
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																													
1.	V	Einführung in die Hydrologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																													
2.	V	Einführung in die Wasserchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																													
3	V	Einführung in die Biogeochemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																													
4		Übung Wasser- und Stoffhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																													
5		Laborpraktikum Wasser- und Biogeochemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																													
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul werden Kenntnisse zu hydrologischen und biogeochemischen Prozessen in der Umwelt vermittelt. Anhand der Kreisläufe von Wasser und Stoffen werden wichtige physikalische und stoffliche Wirkungszusammenhänge im System Wasser-Boden-Atmosphäre erlernt. Hierbei stehen Bilanzierungsansätze, die Quantifizierung von Wasser- und Stoffflüssen, sowie die Analyse von antreibenden Kräften im Vordergrund. Grundlegendende chemische Konzepte zur Erfassung der Beschaffenheit von Gewässern und Böden werden vorgestellt und ihre Anwendung zur Beschreibung des Stoffumsatzes und Stoffaustausches zwischen Umweltkompartimenten verdeutlicht. Erhebung, Auswertung und Bewertung hydrologischer, wasser- und biogeochemischer Daten werden in Laborversuchen und im Gelände geübt. Hierbei werden die Studierenden an den Einsatz moderner Laboranalytik und –auswerteverfahren herangeführt.</p>																																																		
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind mit grundlegenden hydrologischen und hydrochemischen Konzepten und Methoden vertraut und können die chemische Beschaffenheit von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser analysieren. Sie kennen Probenahme- und Messtechniken der Wasser- und Gasanalytik und können diese selbstständig einsetzen, um Wasserqualität und den Stoffaustausch zwischen Umweltkompartimenten zu quantifizieren. Die Studierenden sind in der Lage, hydrologische und biogeochemische Daten zu interpretieren und Zusammenhänge zu beurteilen. Sie sind weiterhin in der Lage, hydrologische und wasserchemische Daten zu präsentieren und im Rahmen von Bewertungs- und Planungsverfahren zu beurteilen.</p>																																																		
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																																		
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																		
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.</td> <td>30/90 Min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		30/90 Min.	100 %																																						
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																																																
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																			
Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		30/90 Min.	100 %																																																
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>																																																		

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu 5.: Praktikumsprotokolle im Rahmen des Laborpraktikums	Je 2-5 Seiten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> zweifach (2/19)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Im Rahmen des Laborpraktikums ist die Teilnahme an den Versuchen Pflicht da Arbeitstechniken praktisch erlernt werden müssen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geographie, Zwei-Fach-Bachelor Geographie, B.A. HRGe, B.Sc. Geoinformatik und andere Studiengänge nach Absprache	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Blodau	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Methoden der Landschaftsökologie
<b>Modultitel englisch:</b>	Methods of Landscape Ecology
<b>Studiengang:</b>	B.Sc. Landschaftsökologie

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B19	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3./4.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V	Einführung in die Fernerkundungsmethoden in den Geowissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Fernerkundungsmethoden in den Geowissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	Ü	GPS Methoden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	V+Ü	Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	Ü	Wissenschaftliches Rechnen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	6.	Ü	Tierökologische Erfassungsmethoden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	7.	Ü	GIS-Grundkurs	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	8.		eventuelle weitere Angebote werden vor Beginn des Semesters im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP			

<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul vermittelt methodisch-technische Grundlagen zur Erfassung, Bewertung und Klassifizierung von Biotopen, Lebensgemeinschaften, Landschaftselementen und größeren Landschaftszusammenhängen in ausgewählten Landschaftseinheiten. Hinzu kommen Angebote, welche stärker auf das Methodenverständnis ausgerichtet sind. Zudem können Auswertungsmethoden und Berechnungsverfahren vertieft werden.</p> <p>Die Vorlesung zur Fernerkundung richtet sich an alle Studierenden der Geowissenschaften. Sie führt in die grundlegenden Methoden der digitalen Geofernerkundung ein. Es werden unterschiedliche Sensoren und Fernerkundungsdaten (Luft- und Satellitenbilder) vorgestellt, grundsätzliche digitale Bildverarbeitungsschritte (Übungen) am Rechner nachvollzogen und spezielle Anwendungen erläutert. Schwerpunkt bildet die Satellitenbildauswertung für landschaftsökologische, geologische, geomorphologische Planung und Kartierung. Die Vorlesung zur Fernerkundung ist verpflichtend; die übrigen Veranstaltungen können je nach jährweise wechselndem Angebot so gewählt werden, sodass 5 LP erreicht werden.</p> <p>Die Veranstaltungen zur Fernerkundung zielen darauf ab, Grundlagenkenntnisse in der Landschaftserfassung zu erwerben. Die Übung GPS-Methoden informiert und trainiert Grundlagenkenntnisse und Anwendungsmöglichkeiten satellitengestützter Navigation.</p> <p>Die Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung ist zur Bearbeitung einer Vielzahl an Aufgaben in der landschaftsökologischen Planung grundlegend, etwa bei Schutzwürdigkeitsgutachten, Umweltprüfverfahren, der Managementplanung oder im Rahmen der EU-Berichtspflichten. Im Kurs werden die Vorgehensweise und Systematik der Biotopkartierung ebenso geübt wie der Ablauf und die Durchführung erörtert. Hinzu kommt eine Einführung in die Spezifika der nach Kartierung von FFH-Lebensraumtypen. Entsprechendes gilt für tier- und vegetationsökologische Methoden.</p>
----------	---

	<p>Im Kurs Wissenschaftliches Rechnen werden relevante Rechentechniken und grundlegende Herangehensweisen für landschaftsökologische Fragestellungen besprochen, geübt und vertieft. Weiterhin können hier auf Wunsch sinnvolle Anwendungsmethoden von Microsoft Excel (Umgang mit Datentabellen, Diagramme erstellen, etc.) innerhalb des naturwissenschaftlichen Kontextes gezeigt, erklärt und geübt werden.</p> <p>In der Übung Tierökologische Erfassungsmethoden können die Studierenden weitere Tiergruppen über das Gelernte im Modul B5 hinaus aneignen.</p> <p>Der GIS-Grundkurs ergänzt die in B18 erlernten grundlegenden Techniken durch zusätzlich praktische Anwendungen und Übungen. Alle Übungen enthalten praktische Teile, in denen im Gelände oder im Labor eigenständige Arbeiten durchgeführt werden müssen.</p>		
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Methodenkompetenzen in den Bereichen Erfassung, Verarbeitung und Auswertung von Geländedaten mit Raumbezug. Sie sind in der Lage, bezogen auf Landschaftseinheiten eine quantitative Erfassung wichtiger Parameter zu planen und durchzuführen und die erhaltenen Daten zu auswerten. Insbesondere kennen sie moderne Fernerkundungsmethoden und können erste Anwendungen planen und durchführen. Die Vielfalt an Kursangeboten erlaubt es, individuelle Schwerpunkte zu setzen.</p>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Vorlesung zur Fernerkundung ist verpflichtend. Die übrigen Veranstaltungen können aus jahrweise wechselndem Angebot so gewählt werden, dass – insgesamt mindestens – 5 Leistungspunkte erreicht werden. Darüber hinaus erbrachte Leistungen können in einem der Ergänzungsmodule anerkannt werden.</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	zu 1. Klausur	90 Min.	100 %
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu 2. Ausarbeitung und Präsentation (Abschlussprojekt)		15-20 Min.
	zu 3. Ausarbeitung & Präsentation Abschlussprojekt		15-20 Min.
	zu 4. Karte bzw. Arc-GIS Projekt mit textlichen Erläuterungen		5 Textseiten
	zu 5. Protokoll mit Darstellung und Interpretation der Ergebnisse		5-10 Seiten
	zu 6. Protokoll der Geländearbeit		5-10 Seiten
	zu 7. Ausarbeitungen (Übungsaufgaben)		je Übungsaufgabe 1-4 Seiten
zu 8. Protokoll mit Darstellung und Interpretation der Ergebnisse		5-10 Seiten	
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>einfach (1/19)</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>keine</p>		

13	<b>Anwesenheit:</b> Für die praktischen Veranstaltungen (insbesondere Tätigkeiten im Gelände oder Labor) kann der Lernerfolg nur sichergestellt werden, wenn eine Anwesenheit der Studierenden gegeben ist. Daher kann die Anwesenheitspflicht vorgegeben werden. Sie wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen von den Dozenten bekannt gegeben.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Blodau	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Es werden nicht in jedem Jahr/Semester alle Veranstaltungen angeboten.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Ergänzungsmodul I																									
<b>Modultitel englisch:</b> Complementary Subjects I																									
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B20 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150														
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																
<b>3</b>	<table border="1"> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>mehrere Veranstaltungen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.		mehrere Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	
<b>Modulstruktur:</b>																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																			
1.		mehrere Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																			
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen. Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt und soweit als möglich Beziehungen zu Themen der Landschaftsökologie hergestellt.																								
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erhalten durch das ergänzende Modul die Möglichkeit, in Nachbarfächern Kenntnisse und methodische Fähigkeiten zu erlernen, die das ökologische Verständnis wesentlich erweitern. Landschaftsökologische Fragestellungen bzw. Ergebnisse können besser in komplexe Zusammenhänge integriert werden.																								
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Ergänzungsmodul kann im Rahmen der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sowie aus dem Angebot der WWU gewählt werden.																								
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																								
<b>8</b>	<table border="1"> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.															
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.																									
<b>9</b>	<table border="1"> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.</td> <td></td> </tr> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.																	
<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.																									
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																								
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine																								
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine																								

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit richtet sich nach der Maßgabe der belegten Veranstaltungen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nach Absprache	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Ergänzungsmodul II																									
<b>Modultitel englisch:</b> Complementary Subjects II																									
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B21 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>3.-6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150														
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>mehrere Veranstaltungen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.		mehrere Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	
<b>Modulstruktur:</b>																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																			
1.		mehrere Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																			
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren und sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen. Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt. Sofern das Ergänzungsmodul II dasselbe Fach wie das Ergänzungsmodul I betrifft, sollen die Fachinhalte vertieft vermittelt werden.																								
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erhalten durch das ergänzende Modul die Möglichkeit, in Nachbarfächern Kenntnisse und methodische Fähigkeiten zu erlernen, die das ökologische Verständnis generell und für Anwendungsmöglichkeiten wesentlich erweitern und verbessern.																								
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Ergänzungsmodul kann im Rahmen der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sowie aus dem Angebot der WWU gewählt werden.																								
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																								
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.															
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.																									
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.																	
<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.																									
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																								
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine																								
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine																								

13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit richtet sich nach der Maßgabe der belegten Veranstaltungen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Landschaftsökologie und weitere Studiengänge nach Absprache.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Ergänzungsmodul III						
<b>Modultitel englisch:</b>		Complementary Subjects III						
<b>Studiengang:</b>		B.Sc. Landschaftsökologie						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B22	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	3.-6.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		mehrere Veranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		5	60 (4)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen. Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt und soweit als möglich Beziehungen zu Themen der Landschaftsökologie hergestellt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erhalten durch das ergänzende Modul die Möglichkeit, in Nachbarfächern Kenntnisse und methodische Fähigkeiten zu erlernen, die das ökologische Verständnis wesentlich erweitern. Landschaftsökologische Fragestellungen bzw. Ergebnisse können besser in komplexe Zusammenhänge integriert werden.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Ergänzungsmodul kann im Rahmen der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sowie aus dem Angebot der WWU gewählt werden.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen.							
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.							
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine							
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine							

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit richtet sich nach der Maßgabe der belegten Veranstaltungen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nach Absprache	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Raum- und Umweltplanung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Spatial and Environmental Planning					
<b>Studiengang:</b>		B.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B23	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen der Raumplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Grundlagen der Raumplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Grundlagen der Ökologischen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Grundlagen der Ökologischen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1)	75
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Es werden grundlegende Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Verfahren und Rechtsmaterie der Raum- und Umweltplanung in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen vermittelt. Neben der Behandlung der gesetzlichen Grundlagen, Konventionen, Richtlinien und Programme wird besonderer Wert auf die Vermittlung des Zusammenwirkens der Instrumentarien der ökologischen Planung und der Raumplanung gelegt. Direkte Bezüge zur aktuellen Planungskultur und ihrer zeitgeschichtlichen Entwicklung werden aufgegriffen und auf der Basis relevanter Planungstheorien dargestellt. Im Zentrum stehen die Vorgaben der umweltbezogenen internationalen Konventionen, der Europäischen Rahmenrichtlinien, der Bundes- und Landesgesetze, insbesondere des Raumordnungs- und Baurechtes, der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung sowie der entsprechenden untergesetzlichen Regelwerke						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind aufgrund der planungswissenschaftlichen Kenntnisse in der Lage, planerische Aufgaben zur Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller Planungskultur zu verstehen. Sie können auf Basis ihrer Vorkenntnisse grundlegende Arbeitstechniken anwenden, um spezifische Probleme der Landschaftsnutzung zu lösen. Die Studierenden wissen um die Tragweite rechtlicher Vorgaben für die Umsetzung ökologisch orientierter Fachplanungen und verstehen naturwissenschaftlich begründete Raumeigenschaften in den Kontext der normativen Entscheidungsfindung einzubringen. Sie können Basisaufgaben der ökologischen Planung Umwelt- und Artenschutzprüfung sowie der Eingriffsregelung eigenständig lösen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Moduleilprüfung Raumplanung: Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		30/90 Min.	50 %
	Moduleilprüfung Ökologische Planung: Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt. Die Prüfungsleistung erfolgt mündlich oder durch eine Klausur.		30/90 Min.	50 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Zu 2. Referat oder Planspiel (mit Ausarbeitung)			30 min oder 15 Seiten
	Zu 4. Ausarbeitung nach vorgegebener Gliederung mit Karten und Berechnungen (Umweltbericht)			15-30 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> zweifach (2/19)			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Eine vorherige Teilnahme an den Modulen B1, B2, B4, B5, B9, B13, B14 wird empfohlen			
13	<b>Anwesenheit:</b> In der Übung werden im Gelände in einem Plangebiet Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die in dieser Form im Selbststudium nicht zu erwerben sind. Eine Anwesenheit (i.d.R. 80%) ist daher erforderlich.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Tillmann Buttschardt		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> Es können Exkursionen zur praktischen Vertiefung und Illustration der Lehrinhalte im Rahmen der Übung angeboten werden.			

<b>Modultitel deutsch:</b>		Angewandte Landschaftsökologie						
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Landscape Ecology						
<b>Studiengang:</b>		B.Sc. Landschaftsökologie						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B24	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	P	Studienprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		10	45 (3)	255
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Bearbeitung eines praxisrelevanten Themas aus dem Bereich der Landschaftsökologie. Die Wahl eines Studienprojektes ermöglicht es den Teilnehmenden, innerhalb der Landschaftsökologie einen Schwerpunkt zu setzen. Begleitende Sitzungen geben Hilfestellung bei der Zielsetzung sowie bei der Durchführung, Auswertung und Darstellung des Projekts. Die Projektarbeit erfolgt unter Anleitung in Kleingruppen und möglichst in engem Kontakt mit Praktikern aus relevanten Berufsrichtungen.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eine landschaftsökologische Fragestellung kompetent, selbstorganisiert und in Zusammenarbeit in einer Gruppe zu bearbeiten.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Studienprojekt kann aus dem Themenangebot des Institutes gewählt werden. Studierende können Themen vorschlagen.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote	
	Schriftlicher Beitrag zum Abschlussbericht. Der individuelle Beitrag muss als solcher ersichtlich sein.				mündliche Beiträge unterschiedlicher Länge; Wissenschaftlicher Artikel oder Abschlussbericht (40-80 Seiten)		100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Schriftliche und mündliche Zwischenberichte je nach Projektfortschritt einzeln oder in Gruppen, schriftlich oder mündlich, Teilnahme an der Abschlusspräsentation.						n. Absprache, Vortrag 15 Min.	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit zu den Gruppenbesprechungsterminen und der Abschlusspräsentation ist erforderlich, um Teamarbeit zu realisieren und zu üben. Entsprechende Anwesenheit an mindestens 50 % der Besprechungstermine ist daher notwendig.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Spezielle fachliche und technische Grundlagen für ein Studienprojekt können in einer Veranstaltung (Seminar, Vorlesung o.ä.) vermittelt werden, die im Rahmen der Präsenzzeit innerhalb dieses Moduls zu belegen ist. Falls kein gemeinsamer Abschlussbericht verfasst wird, können die individuellen Beiträge auch geringer ausfallen. Die Studienprojekte können jeweils aus einer mehrere Angebote umfassenden Palette an Themen der verschiedenen Arbeitsgruppen am ILÖK ausgewählt werden. Die Wiederholungsmodalitäten für dieses Modul sind in § 18 Abs. 3 geregelt.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsorientierendes Praktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Internship					
<b>Studiengang:</b>		<i>B.Sc. Landschaftsökologie</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B25	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	P	Berufsorientiertes Praktikum 6 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	240	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblick in die Berufswelt. Das berufsorientierte Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils vorgegebenen Bedingungen absolviert werden. Das Praktikum kann auch an zwei oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Das Berufspraktikum schließt mit einem Erfahrungsbericht ab, der neben der Praktikumsbescheinigung zum Abschluss des Moduls vorgelegt und akzeptiert werden muss.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Landschaftsökologen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Praktikum kann aus dem Angebot verschiedener landschaftsökologisch relevanter Arbeitgeber gewählt werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Schriftlicher Abschlussbericht			10-20 Seiten			
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> nach Vorgaben des Leiters der Praktikumsstelle	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b> Wissenschaftliches Arbeiten																																									
<b>Modultitel englisch:</b> Scientific working																																									
<b>Studiengang:</b> B.Sc. Landschaftsökologie																																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B26 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																														
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																																
<b>3</b>	<table border="1"> <tr> <td colspan="10"><b>Modulstruktur:</b></td> </tr> <tr> <td><b>Nr.</b></td> <td><b>Typ</b></td> <td><b>Lehrveranstaltung</b></td> <td colspan="2"><b>Status</b></td> <td><b>LP</b></td> <td><b>Präsenz h (SWS)</b></td> <td colspan="3"><b>Selbststudium (h)</b></td> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Projekt- und Teamarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="3">15</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Projekt-/Studienarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>15 (1)</td> <td colspan="3">105</td> </tr> </table>	<b>Modulstruktur:</b>										<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>			1.	S	Projekt- und Teamarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15			2.	P	Projekt-/Studienarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 (1)	105		
<b>Modulstruktur:</b>																																									
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>																																		
1.	S	Projekt- und Teamarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15																																		
2.	P	Projekt-/Studienarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	15 (1)	105																																		
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Seminar vermittelt zentrale methodische und arbeitstechnische Kenntnisse, die im Rahmen des Schreibens einer B.Sc.-Arbeit wichtig sind. Es wird von der Themenfindung, über den Recherche- und Schreibprozess bis zu Problemen, wie Schreibblockaden oder Umgang mit der EDV alles angesprochen, was zur Erstellung einer Abschlussarbeit wichtig ist. Thematisiert werden ebenso Aspekte der Team- und Zusammenarbeit mit Dienststellen, Betreuern oder Projektmitarbeitern.</p> <p>In der Projektarbeit erstellen die Studierenden in einem Art „Probelauf“ eine erste eigenständige Arbeit und diskutieren diese in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Dort haben sie auch die Möglichkeit in den jeweiligen Arbeits- und Projektgruppen mit Masterkandidaten oder Promovierenden die Alltagspraxis der Forschung zu erleben.</p>																																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind technisch in der Lage eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu planen. Sie haben erste Anwendungspraxis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und haben erlernt eigene Themen einzugrenzen und für eine vertiefte Bearbeitung vorzubereiten.</p>																																								
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Projektarbeit kann in den verschiedenen Arbeitsgruppen des ILÖK angefertigt werden.</p>																																								
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)    <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																								
<b>8</b>	<table border="1"> <tr> <td colspan="2"><b>Prüfungsleistung/en:</b></td> <td><b>Dauer bzw. Umfang</b></td> <td><b>Gewichtung für die Modulnote in %</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">-</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				-																															
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>																																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																									
-																																									
<b>9</b>	<table border="1"> <tr> <td colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></td> <td><b>Dauer bzw. Umfang</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schriftlicher Abschlussbericht</td> <td>10-20 Seiten</td> </tr> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Schriftlicher Abschlussbericht		10-20 Seiten																															
<b>Studienleistungen:</b>		<b>Dauer bzw. Umfang</b>																																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																									
Schriftlicher Abschlussbericht		10-20 Seiten																																							
<b>10</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																																								

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> -	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Blodau	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis					
<b>Studiengang:</b>		B.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B27	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5.-6.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	0	360
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung aus der Landschaftsökologie. Der Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach dem jeweils gestellten Thema. Die Arbeit wird eigenverantwortlich, aber in ständiger Rückkopplung mit dem Betreuer angefertigt. Die Bearbeitungszeit dauert 9 Wochen.						
<b>5</b>	<b>Erworbenene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eine konkrete Fragestellung aus dem Gebiet der Landschaftsökologie fachlich kompetent mit wissenschaftlichen Methoden selbständig und in vorgegebener Frist zu bearbeiten.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
	Schriftliche Ausarbeitung				In Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	-						
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> zweifach (2/19)						

<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erreichen von 100 Leistungspunkten.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> keine	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.	

## Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierende, die ab dem WS 2016/2017 in den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben werden.
- (3) Die Änderungen in den §§ 4, 6, 14, 16, 18 und 23 gelten ebenso für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2. August 2016.

Münster, den 5. September 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 5. September 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013  
vom 5. September 2016**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 (AB Uni 34/2013, S. 2604 f.) wird wie folgt geändert:

**1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Anpassung vorgenommen:**

„§ 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch „§ 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

**2. § 9 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Das Masterstudium im Studiengang Landschaftsökologie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

- M1 Landschaftsökologie in der Forschung (Pflichtmodul)
- M2 Wissenschaftliches Versuchsdesign und Methoden (Pflichtmodul)
- M3 Grenzschichtklimatologie (Wahlpflichtmodul)
- M4 Biogeochemie (Wahlpflichtmodul)
- M5 Tierökologie (Wahlpflichtmodul)
- M6 Ökosysteme und globaler Wandel (Wahlpflichtmodul)
- M7 Landschaftsnutzung und -management (Wahlpflichtmodul)
- M8 Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft (Wahlpflichtmodul)
- M9 Ergänzungsmodul I (Wahlpflichtmodul)
- M10 Ergänzungsmodul II (Wahlpflichtmodul)
- M11 Exkursionspool (Pflichtmodul)
- M12 Berufspraktikum (Wahlpflichtmodul)
- M13 Forschungsprojekt (Pflichtmodul)
- M14 Masterarbeit (Pflichtmodul).

Die Module M3 bis M8 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen insgesamt drei dieser Module abgeschlossen werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich erfolgt. Es können mehr als die drei erforderlichen Wahlpflichtmodule absolviert werden, es gelten § 18 Absätze 3 und 5 sowie § 19 Abs. 5. Einzelne Veranstaltungen dieser Wahlmodule können in die Ergänzungsmodule M9 und M10 eingebracht werden, sofern sie nicht für die Wahlpflichtmodule gewertet werden. Die Module M9 und/oder M10 können durch das Modul M12 (bzw. Teile davon) ersetzt werden.

Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.“

**3. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert, sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler durchsuchbarer Form im pdf-Format auf Datenträger /CD/DVD) einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht frist- bzw. ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

#### 4. § 16 erhält folgende neue Fassung:

### „§ 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

**5. § 18 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.“

**6. § 23 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

**7. § 23 erhält folgenden neuen Absatz 3:**

„(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

8. § 23 Absatz 3 und 4 werden zu § 23 Absatz 4 und 5
  
9. Die Modulübersicht und die Modulbeschreibungen der Module M1, M2, M3, M4, M5, M7, M9, M10, M11, M12, M13 und M14 erhalten folgende neue Fassung:

## Modulübersicht und Modulbeschreibungen M.Sc. Landschaftsökologie

		Leistungs- punkte	Studien- jahr	Gewichtung der Prüfungs- elemente
M1	Landschaftsökologie in der Forschung	7	1.	-
M2	Wiss. Versuchsdesign und Methoden	5	1.	-
M3	<i>Grenzschichtklimatologie</i>	15*	1./2.	einfach
M4	<i>Biogeochemie</i>	15*	1./2.	einfach
M5	<i>Tierökologie</i>	15*	1./2.	einfach
M6	<i>Ökosysteme und globaler Wandel</i>	15*	1./2.	einfach
M7	<i>Landschaftsnutzung und -management</i>	15*	1./2.	einfach
M8	<i>Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft</i>	15*	1./2.	einfach
M9	Ergänzungsmodul I	5**	1./2.	-
M10	Ergänzungsmodul II	5**	1./2.	-
M11	Exkursionspool	8	1./2.	-
M12	Berufspraktikum	5 oder 10**	1./2.	-
M13	Forschungsprojekt	15	2.	-
M14	Masterarbeit	30	2.	zweifach
	<b>Summe gesamtes Studium</b>	<b>120</b>		<b>5/5</b>

\* Die Module M3 bis M8 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen insgesamt drei dieser Module abgeschlossen werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich erfolgt. Es können mehr als die drei erforderlichen Wahlpflichtmodule absolviert werden, es gelten § 18 Absätze 3 und 5 sowie § 19 Abs. 5. Einzelne Veranstaltungen dieser Wahlmodule können in die Ergänzungsmodule M9 und M10 eingebracht werden, sofern sie nicht für die Wahlpflichtmodule gewertet werden.

\*\* Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.  
Die Module M9 und/ oder M10 können durch das Modul M12 (bzw. Teile davon) ersetzt werden.

<b>Modultitel deutsch:</b>		Landschaftsökologie in der Forschung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Research in Landscape Ecology					
<b>Studiengang:</b>		<i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-2.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Einführung in das Masterstudium Landschaftsökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	40 (3)	20
	2.	S	Journalclub	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Wissenschaftsethik, Wissenschaftstheorie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	S	Graduiertenkolloquium I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15
	5.	S	Graduiertenkolloquium II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15
6.	S	Kolloquium des Institutes für Landschaftsökologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1	15 (1)	15	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul gibt einen zusammenfassenden und zugleich reflektierenden Überblick über die Landschaftsökologie als Wissenschaftsdisziplin. Eine Einführungsveranstaltung, ist als Blockmodul mit Folgetreffen direkt zu Beginn des Studiums angesiedelt. Eine schriftliche Hausarbeit soll die Auseinandersetzung mit dem Fach anregen. Die Verbindungen der Themen innerhalb der Landschaftsökologie sowie die Beziehungen zu benachbarten Fachdisziplinen werden aufgezeigt. Die Veranstaltung ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Basis zum Verständnis landschaftsökologischer Studien- und Forschungsinhalte.</p> <p>In den weiteren Veranstaltungen werden spezifische landschaftsökologische Einzelthemen behandelt und vertieft sowie generelle wissenschaftliche Prinzipien und Arbeitsweisen vermittelt. Im Rahmen des Graduiertenkolloquiums stellen Studierende höherer Semester die jeweiligen Arbeitsstände ihrer Masterarbeiten zur Diskussion. Im Journalclub werden Techniken der Literatuarbeit geübt und aktuelle wissenschaftliche Artikel diskutiert. Im Kolloquium des Instituts für Landschaftsökologie werden regelmäßig Forschungen von externen etablierten Wissenschaftlern vorgetragen.</p> <p>Die Vorlesungen zur Thematik Wissenschaftsethik bzw. Wissenschaftstheorie soll den Studierenden Einblicke in die tieferen Diskurse wissenschaftlicher Arbeitens und Schaffens vermitteln</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die Studien-, Arbeits- und Forschungsfelder der Landschaftsökologie und deren Relevanz im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. Sie kennen den Aufbau des Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität und sind in der Lage die Forschungsinfrastruktur zu nutzen. Die Studierenden reflektieren ihre bisherigen Studienverläufe und lernen die Wahlmodule und die Arbeitsrichtungen des Institutes für Landschaftsökologie kennen.</p> <p>Sie setzen sich in einem kurzen Text (Essay) mit ihrer eigenen Motivation, das Masterstudium Landschaftsökologie zu studieren, auseinander und reflektieren ihre Einstellung zum Studienfach. Die Studierenden besitzen einen breiten Überblick über Forschungsansätze und Relevanz von Erkenntnissen. Sie sind in der Lage, Ergebnisse adäquat darzustellen und zu diskutieren.</p>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Veranstaltungen 1 und 2 sind Pflicht (insgesamt 5 LP). Daneben müssen Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 2 LP absolviert werden.</p>						

<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)		
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>		Dauer bzw. Umfang
	-		Gewichtung für die Modulnote in %
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1.: Essay		3-10 Seiten
	zu 2.: Referat und/oder Hausarbeit		15 Min. oder 5 Seiten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen erbracht und bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Damit die Leistungen angerechnet werden können, muss die Anwesenheit bei jeweils acht Terminen nachgewiesen werden. Die ausreichende Anwesenheit ist dann notwendig, wenn die Veranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. Dies ist in den Veranstaltungen 4.-6. der Fall, da anhand von Vorträgen und der sich anschließenden Debatten die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und fachlich vertieften Diskussion mit den jeweiligen Vortragenden im Zusammenspiel mit den anderen Anwesenden erworben werden soll.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltung „Einführung in das Masterstudium Landschaftsökologie“ findet als Blockkurs in der ersten Vorlesungswoche statt und beinhaltet ein bis drei Folgetreffen.		

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Wissenschaftliches Versuchsdesign und Methoden						
<b>Modultitel englisch:</b>		Experimental Design and Methods						
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-2.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Ü	Design und Auswertung wissenschaftlicher Versuche	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Umweltstatistik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	Ü	Geodatenhandling und Mobile Mapping	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	P	Tutorium in einer Übung/einem Praktikum	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
5.		eventuelle weitere Angebote werden vor Beginn des Semesters im digitalen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP				
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In den Veranstaltungen des Moduls werden methodische Kenntnisse und spezifische Anwendungen zusätzlich zu den Inhalten in den fachspezifischen Modulen vermittelt. Die Veranstaltung „Design und Auswertung wissenschaftlicher Versuche“ vermittelt die Grundlagen der Planung von Experimenten und Datenaufnahmen in Theorie und Praxis. Hierbei wird auf räumliche und zeitliche Anordnung von Beobachtungseinheiten, sowie spezifische Charakteristika landschaftsökologischer Daten eingegangen. In der Übung Umweltstatistik werden lineare statistische Modelle sowie multivariate Analysemethoden zur Auswertung ökologischer Daten in Theorie und praktischer Anwendung vermittelt. Die Übung Geodatenhandling und Mobile Mapping informiert und trainiert Grundlagenkenntnisse und Anwendungsmöglichkeiten satellitengestützter Datenerhebung und –management. Im Tutorium betreuen die Studierenden Kleingruppen im Bachelorstudiengang. Sie geben ihre bislang erworbenen Kenntnisse im Rahmen des Tutoriums an Studierende der Bachelorstudiengänge weiter. Die Tutorentätigkeit erstreckt sich auf alle Übungen des Studienganges B.Sc. Landschaftsökologie.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, für komplexe umweltwissenschaftliche Fragestellungen Beprobungsschemata und Versuchsansätze zu entwickeln, welche den Grundanforderungen der parametrischen Statistik genügen (insbesondere Unabhängigkeit von Stichproben, Randomisierung, Replikation). Besonderes Augenmerk wird auf raum-zeitlich strukturierte Daten gelegt. In der Auswertung entsprechender Rohdatensätze sind die Studierenden sicher in der Auswahl und Umsetzung geeigneter statistischer Ansätze. Kommerzielle und frei verfügbare Software (Open Source) kommen zur Anwendung, ebenso wie parametrische und nicht-parametrische Verfahren. Im Falle der Wahl eines Tutoriums (4) sind die Studierenden in der Lage, erworbenes Basiswissen aus dem Bachelorstudium an B.Sc.-Studierende zu vermitteln bzw. sie zum Verständnis und zur Anwendung der Zusammenhänge zu führen, über Lehr- und Lerntypen zu reflektieren sowie Lehr- und Lernerfolge sicher einzuschätzen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es müssen mindestens 2 Veranstaltungen mit zusammen mindestens 5 LP absolviert werden.							
<b>7</b>	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	-							

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu 1.: zwei Auswerteprotokolle	je 1000-2000 Wörter
	zu 2.: Protokoll oder Referat	5 Seiten/15 Min.
	zu 3.: Bericht und Karte bzw. Workflow	5 Seiten
	zu 4.: Erfahrungsbericht	700-1500 Wörter
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Zu 1. und 2.: Die Anwesenheit in den Übungen bei mind. 2/3 der Termine ist erforderlich, da die Inhalte der Kurse kontinuierlich aufeinander aufbauen und bei Lücken die Übungsaufgaben nicht ausreichend gelöst werden können. zu 4.: Die Anwesenheit als Tutor bei den jeweiligen Terminen/Veranstaltungen ist erforderlich.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Scherber	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grenzschichtklimatologie					
<b>Modultitel englisch:</b>		Boundary Layer Climatology					
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-2./3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Umweltmeteorologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Climate Change	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	P	Austausch Biosphäre/ Atmosphäre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
4.	P	Messtechnik Umweltmeteorologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalt des Moduls ist die Meteorologie der atmosphärischen Grenzschicht, insbesondere der Austausch von Energie, Gasen und Partikeln zwischen der Grenzschicht und der Unterlage (z.B. der Vegetation). Experimentelle, parametrische und Modell-Ansätze zur Quantifizierung werden erlernt. Die Bewertung der Ergebnisse von Untersuchungen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen und im Kontext der aktuellen wissenschaftlichen Fachliteratur wird geübt. Physikalische und chemische Aspekte der Luftverschmutzung und der Dynamik von Aerosolpartikeln und Wolken werden behandelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen moderne Ansätze der umwelt-meteorologischen Messtechnik und sehen sich in der Lage, grenzschichtklimatologische Experimente zu planen, durchführen und auszuwerten. Sie erlangen umfassende Kompetenz, Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Literatur zu Themengebieten der Grenzschichtklimatologie einschließlich Global Change zu bewerten. Sie besitzen Erfahrung in der wissenschaftlichen Diskussion (auch in englischer Sprache) und der Arbeit in kleinen Gruppen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Mündliche Prüfung				30 Min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	mündliche und schriftliche Präsentationen (2.) und Arbeitsberichte (3.,4.)					je 15 Min. bzw. nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin	

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> einfach (1/5)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> -	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> M.Sc. Wasserwissenschaften	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Otto Klemm	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b> Biogeochemie																																				
<b>Modultitel englisch:</b> Biogeochemistry																																				
<b>Studiengang:</b> M.Sc. Landschaftsökologie																																				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M4 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 1.-2./3.-4. <b>LP:</b> 15 <b>Workload (h):</b> 450																																			
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/Ü/S</td> <td>Analyse und Modellierung von Stoffkreisläufen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Stoffhaushalt der Gewässer und Moore</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V/Ü/S</td> <td>Stoffhaushalt der Böden</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>V/Ü/P</td> <td>Methoden der Biogeochemie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V/Ü/S	Analyse und Modellierung von Stoffkreisläufen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	2.	P	Stoffhaushalt der Gewässer und Moore	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	3.	V/Ü/S	Stoffhaushalt der Böden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	4.	V/Ü/P	Methoden der Biogeochemie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V/Ü/S	Analyse und Modellierung von Stoffkreisläufen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																														
2.	P	Stoffhaushalt der Gewässer und Moore	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																														
3.	V/Ü/S	Stoffhaushalt der Böden	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																														
4.	V/Ü/P	Methoden der Biogeochemie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																														
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Modul werden Stoffkreisläufe und biogeochemische Prozesse in verschiedenen Ökosystemen thematisiert. Das Modul Biogeochemie kann gewählt werden mit der Vertiefungsrichtung aquatische Ökosysteme oder mit der Vertiefungsrichtung terrestrische Ökosysteme. Methoden zur Erfassung von Stoffflüssen zwischen Ökosystemkompartimenten und an Systemgrenzen (v.a. terrestrisch/aquatisch) und Methoden zur Erfassung von Stoffumsätzen werden diskutiert. Die wichtigsten Gefährdungen der Ressourcen Wasser und Boden werden vorgestellt und bewertet.</p> <p>Bei der Wahl von 2. (<b>Vertiefung aquatische Ökosysteme</b>) liegt der Schwerpunkt auf der Analyse aquatischer Systeme (Oberflächengewässer, Feuchtgebiete, Grundwasser) und ihrer Verknüpfung mit terrestrischen Einzugsgebieten. Es werden Wasser- und Stoffbilanzen, sowie relevante biogeochemische Strukturen und Prozesse analysiert und diskutiert. Hierbei kommen systemanalytische Modellansätze, laborbasierte Verfahren, sowie hydrologische und limnologische Geländemethoden zum Einsatz. Effekte des Klimawandels stellen eine angewandte Problemstellung dar.</p> <p>Bei der Wahl von 3. (<b>Vertiefung terrestrische Ökosysteme</b>) liegt ein Schwerpunkt auf den mikrobiell gesteuerten Umsetzungsprozessen im Kompartiment Boden (Nährstoffumsatz, Abbau von Schadstoffen, Bodenbildungsprozesse). Die Bedeutung der Bodenmikroorganismen für vielfältige Funktionen von Böden wird hervorgehoben. Der Einsatz von mikrobiologischen und biochemischen Indikatoren zur Bewertung der Degradation und Rehabilitation von Böden wird erörtert. Exemplarisch werden Zusammenhänge zwischen Landnutzung, Bodenqualität und Ökosystemdienstleistungen diskutiert.</p>																																			
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage den Stoffhaushalt von Ökosystemen zu analysieren und Untersuchungsprogramme selbstständig durchzuführen; sie erlangen umfassende Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur zu aktuellen Forschungsthemen. Sie besitzen Erfahrung in der wissenschaftlichen Diskussion (auch in englischer Sprache), der Arbeit in kleinen Gruppen und der mündlichen Darstellung wissenschaftlicher Inhalte.</p>																																			
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Je nach Auswahl der Veranstaltungen 2 oder 3 können Schwerpunkte in Richtung Boden oder Wasser gesetzt werden.</p>																																			

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Prüfung		30 Min.
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1: Kurzvortrag und schriftliche Ausfertigungen zu Übungsaufgaben		15 Min., 5 Seiten
	zu 2: Zusammenführende schriftliche Darstellung der Ergebnisse des Projektes		10-15 Seiten
	Zu 3. Kurzvorträge und schriftliche Ausfertigungen zu Übungsaufgaben		20 min, 3 Seiten
	Zu 4. Kurzvorträge und schriftliche Ausfertigung zu Übungsaufgaben und Laborversuchen		15 min, 5 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> einfach (1/5)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> -		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> M.Sc. Wasserwissenschaften		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Blodau	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> -		

<b>Modultitel deutsch:</b> Tierökologie																																				
<b>Modultitel englisch:</b> Current trends in plant-animal interactions																																				
<b>Studiengang:</b> M.Sc. Landschaftsökologie																																				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M5 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 1.-2./3.-4. <b>LP:</b> 15 <b>Workload (h):</b> 450																																			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>v</td> <td>Vertiefende Aspekte der Tierökologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Methoden und Experimente in der Tierökologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Multitrophische Interaktionen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>P</td> <td>Projektpraktikum Tierökologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>60 (4)</td> <td>150</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	v	Vertiefende Aspekte der Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	2.	S	Methoden und Experimente in der Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	S	Multitrophische Interaktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	4.	P	Projektpraktikum Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	60 (4)	150
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	v	Vertiefende Aspekte der Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																													
	2.	S	Methoden und Experimente in der Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																													
3.	S	Multitrophische Interaktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
4.	P	Projektpraktikum Tierökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	60 (4)	150																														
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Es werden moderne und aktuelle Aspekte aus Theorie und Praxis der Tierökologie vermittelt. In der Vorlesung „Vertiefende Aspekte der Tierökologie“ werden Aspekte der theoretischen Ökologie vertieft vorgestellt wie Metapopulationen und Metacommunities, Stöchiometrie und metabolische Theorie, Verhaltensökologie, populationsökologische Modelle (Nicholson-Bailey, May-Hassel), Nahrungsnetze, molekulare Interaktionsökologie, räumliche Ökologie von Tieren, internationaler Naturschutz, Wildlife Management, Global-Change-Experimente und Ökosystemdienstleistungen. Im Methodenseminar werden die Erfassung von Tiergruppen sowie aktuelle experimentelle und analytische Ansätze anhand gegenwärtiger internationaler Fachliteratur erarbeitet und präsentiert. Im Seminar „Multitrophische Interaktionen“ werden alle Formen von Interaktionen zwischen Tieren und ihrer Umwelt anhand aktueller internationaler Fachliteratur erarbeitet und präsentiert. Im Projektpraktikum wird in einem vorgegebenen räumlich umgrenzten Gebiet eine vorgegebene tierökologische Fragestellung unter Anleitung selbstständig bearbeitet. Hierzu gehören insbesondere aktuelle Forschungsfragen der AG Tierökologie (Biodiversität und Ökosystemfunktionen, multitrophische Interaktionen), Aufnahme und Kartierung planungsrelevanter Taxa, sowie Habitatvergleiche. Im Rahmen des Praktikums werden begleitend Einführungen in Methoden, Durchführung und Auswertung gegeben. Das Projektpraktikum beinhaltet eine mündlich vorgetragene Projektskizze, ein Protokoll, sowie eine abschließende Präsentation der Ergebnisse.																																			
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die genannten vertiefenden Aspekte der Tierökologie zu erkennen, zu analysieren und selbstständig die aktuelle Fachliteratur zu erarbeiten. Sie kennen Methoden zur Aufnahme und Interpretation multitrophischer Interaktionen, aktuelle Trends in der Erfassung verschiedener Tiergruppen, sowie neue Entwicklungen auf dem Gebiet der experimentellen Tierökologie. Sie können Handlungsanweisungen im angewandten und internationalen Naturschutz ableiten. Das Projektpraktikum befähigt sie zu eigenständiger Planung, Durchführung und Interpretation tierökologischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zielgruppenorientiert, insbesondere auch im fachwissenschaftlichen Umfeld, aufzubereiten und darzustellen.																																			
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Innerhalb des Projektpraktikums (4.) besteht die Möglichkeit, eigenständig Themen zur Bearbeitung auszuwählen.																																			
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																			
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>30 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Prüfung	30 Min.	100																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																		
Mündliche Prüfung	30 Min.	100																																		

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	In den Seminaren werden Kurzvorträge und kurze schriftliche Ausfertigungen (z.B. in Form von Hausaufgaben) verlangt.	20 Min. und insgesamt ca. 10 Seiten.
	Im Praktikum müssen ein Versuchsplan erstellt und die erzielten Ergebnisse schriftlich dargestellt und kommentiert sowie mündlich präsentiert werden.	5-10 Seiten; 10 Min. Präsentation
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> einfach (1/5)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
13	<b>Anwesenheit:</b> -	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christoph Scherber	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Landschaftsnutzung und -management					
<b>Modultitel englisch:</b>		Landscape Use and Management					
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M7	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-2./3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Landnutzungssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Landschaftsmanagement und Umweltplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	P	Projektpraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	4.	S	Methodenseminar Mensch-Umwelt-Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15
	5.	P	Portfolioarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1 SWS)	75
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul gibt eine Übersicht über die verschiedenen Landnutzungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Landschaften, deren Inventar, Prozesse und Strukturen. Darauf aufbauend werden Methoden zur Erfassung, Analyse und Bewertung von Mensch-Umweltsystemen einerseits und etablierten formellen und informellen Planungsansätzen/-verfahren vermittelt. Vor diesem Hintergrund werden Strategien und Methoden des Landschaftsmanagements angesprochen und Möglichkeiten zur Umsetzung thematisiert. Dabei wird sowohl auf die europäische Umweltplanung (Rahmenrichtlinien zu Wasser, Boden, Biodiversität) als auch die internationalen Konventionen und Verträge sowie deren Folgewirkungen auf das deutsche Planungssystem eingegangen. Insbesondere werden Aspekte thematisiert, welche sich aus den großen Veränderungen ergeben, die durch den globalen Wandel ausgelöst werden. Die Wichtigkeit der Beteiligung von Stakeholdern und Akteuren wird ebenso herausgearbeitet, wie kulturbedingte und kommunikative Besonderheiten von Aufgaben im Landschaftsmanagement.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben Kenntnis über Prozesse der Interaktion zwischen dem Umweltsystem (physical, ecological system) und dem Gesellschaftssystem (human system, social system). Sie sind in der Lage, diese zu beschreiben und Indikatoren und Maßzahlen für die Beobachtung und Bewertung verschiedener Landnutzungsformen zu entwickeln. Die Studierenden können, Auswirkungen der Landnutzung auf die Landschaften erkennen, analysieren und interpretieren. Sie können vor dem Hintergrund der geltenden Normen und Konventionen Landschaftsmanagementmaßnahmen ableiten und Zielkonzepte für eine nachhaltige Landschaftsnutzung entwickeln. Sie sind in der Lage, rechtliche und planerische, formelle und informelle Instrumente anzuwenden, welche die Umsetzung der angesprochenen Konzepte zum Ziel haben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				30 Min.	100	
	Mündliche Prüfung						

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu 2.: Referat, Factsheet und Lernprotokoll	20 Min., 4 Seiten und 2 Seiten
	Zu 3.: Schriftliche Ausarbeitung	ca. 10 Seiten pro Person
	Zu 4.: Referat	10-15 Minuten
	Zu 5.: Reflexion, Hausarbeit	5-10 Seiten
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> einfach (1/5)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mind. 2/3 der Termine erforderlich, da in der Gruppe Inhalte interaktiv erarbeitet werden, die in einem gemeinsamen Planspiel umgesetzt werden.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> M.Sc. Wasserwissenschaften	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Ergänzungsmodul I					
<b>Modultitel englisch:</b>		Complementary Subjects I					
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> Mg	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> [x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	<b>Dauer:</b> [x] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-4.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	[xP    [ ] WP	5	60 (4 SWS)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt. Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren und sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die grundlegende Fachsystematik und die Arbeitsmethoden des ergänzenden Faches und sind in der Lage, diese zu ihrem Hauptfach in Beziehung zu setzen und ihre Kenntnisse für interdisziplinäre Arbeiten einzusetzen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Wahl der Inhalte des Ergänzungsmoduls muss vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten						
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten.						
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine						
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der jeweils für die Veranstaltung maßgeblichen Modulbeschreibung.						

<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden. Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Ergänzungsmodul II																									
<b>Modultitel englisch:</b> Complementary Subjects II																									
<b>Studiengang:</b> M.Sc. Landschaftsökologie																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M10 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1.-4.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>5</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>150</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-4.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150														
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1.-4.	<b>LP:</b>	5	<b>Workload (h):</b>	150																
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/S/ Ü/P</td> <td>Lehrveranstaltungen nach Angebot</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90	
<b>Modulstruktur:</b>																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																			
1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt und sofern das Ergänzungsmodul dasselbe Fach wie das Ergänzungsmodul I betrifft, sollen dessen Inhalte vertieft werden. Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren und sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen.</p>																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegende Fachsystematik und die Arbeitsmethoden des ergänzenden Faches und sind in der Lage, diese zu ihrem Hauptfach in Beziehung zu setzen und ihre Kenntnisse für interdisziplinäre Arbeiten einzusetzen.</p>																								
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Wahl der Inhalte des Ergänzungsmoduls muss vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden.</p>																								
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten																	
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten																									
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.																			
<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang																								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.																									
<b>10</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																								
<b>11</b>	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>keine</p>																								
<b>12</b>	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>keine</p>																								

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der jeweils für die Veranstaltung maßgeblichen Modulbeschreibung.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden. Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Exkursionspool						
<b>Modultitel englisch:</b>		Excursions in Landscape Ecology						
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M11	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.- 4.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	E	8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	8	126	114
2.	E	12 Exkursionstage	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	8	96	144	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Geländearbeit von mindestens 8 Tagen in ausgewählten Landschaften; evtl. auch Besuch ausgewählter Forschungsprojekte oder Forschungsinstitutionen.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sehen sich in der Lage, Landschaften zu interpretieren und in ihrer ökologischen Wertigkeit einzuschätzen sowie in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Sie lernen Nutzer und Akteure sowie ggf. andere Forschungsinstitutionen kennen und erfahren deren Arbeitsweisen unmittelbar vor Ort.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Exkursionen können aus dem Angebot des Instituts gewählt werden. Exkursionen anderer Anbieter müssen vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden. Es können entweder 12 Tage ohne Begleitseminar oder 8 Exkursionstage mit Begleitseminar oder gewählt werden. Im letzteren Fall ist wenigstens eine Exkursion mehrtägig.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	keine							
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.					Dauer bzw. Umfang		
	zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung					je ca. 2-5 Seiten		
					15-30 Min., 5-12 Seiten			

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Eine persönliche Teilnahme an der Exkursion ist erforderlich. Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden explizit im Gelände bzw. in Institutionen und Orten außerhalb der Universität verdeutlicht und können nicht im Selbststudium erworben werden.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B.Sc. Landschaftsökologie, 2-Fach BA Geographie und weitere Studiengänge nach Absprache.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Für mehrtägige Exkursionen kann ein vorbereitendes Seminar angeboten werden. Sofern kein vorbereitendes Seminar besucht wird, müssen mindestens 12 Exkursionstage abgeleistet werden. Die Exkursionstage können auch als Einzeltage erbracht werden. Die Exkursionstage werden über einen Exkursionspass nachgewiesen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufspraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Internship					
<b>Studiengang:</b>		<i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M12	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> [x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	<b>Dauer:</b> [x] 1 Sem. [ ] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2.-4.	<b>LP:</b> 5 oder 10	<b>Workload (h):</b> 150 oder 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	P	Berufspraktikum 4 Wochen	[ ] P [x] WP	5	150	-
2.	P	Berufspraktikum 8 Wochen	[ ] P [x] WP	10	300	-	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das außeruniversitär stattfindende Berufspraktikum ermöglicht den Studierenden ihre im Bachelor- und in den ersten Semestern des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu vertiefen, anzuwenden und zu ergänzen. Das Berufspraktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.), Verbänden oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils vorgegebenen Bedingungen absolviert werden. Das Praktikum kann auch an zwei oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Ein Praktikumszeugnis ist vorzulegen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Landschaftsökologen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für das Praktikum können verschiedene landschaftsökologisch relevante Arbeitgeber gewählt werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	-						
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	-					-	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet sobald das Praktikum mittels Bescheinigung und Zeugnis nachgewiesen ist.						

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Keine	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Bachelor of Science.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> nach den Vorgaben der Praktikumsstelle	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. habil. Ute Hamer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Forschungsprojekt					
<b>Modultitel englisch:</b>		Research Project					
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M13	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	FP	Forschungsprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	30 (2 SWS)	420
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Aus den Themenbereichen der Landschaftsökologie wird einzeln oder in Kleingruppen eine begrenzte Fragestellung theoretisch und praktisch bearbeitet. Die Fragestellung ergibt sich aus einem der Module M3 - M8 oder aus einer Kombination mehrerer Themenbereiche.</p> <p>Im Forschungsprojekt findet im Wesentlichen der Übergang von der betreuten Arbeit mit weitgehender Themenvorgabe, wie es in den vorangegangenen Modulen stattgefunden hat, zur selbstständigen Arbeit statt. Die Schwerpunktsetzung soll von den Studierenden selbst erarbeitet und definiert werden. Dabei findet eine gegenseitige Kontrolle in der peer-group statt. Die Dozenten ziehen sich mehr und mehr aus der aktiven Betreuerarbeit zurück, stehen jedoch als Ratgeber jederzeit zur Verfügung. Studierende mit teilweise unterschiedlichen Voraussetzungen und Schwerpunkten des Studiums ergänzen sich gegenseitig. Einen wichtigen Aspekt des Projekts stellen Zeiteinteilung, Selbstorganisation, Organisation in der peer-group, Arbeit unter terminlichen und fachlich-technischen Rahmenvorgaben dar.</p> <p>Die Ergebnisse der Projektarbeit werden im Verlaufe der Untersuchungen mehrfach vorgestellt und diskutiert.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig sowie auch in der Gruppe an einem Forschungsthema zu arbeiten. Dies schließt alle Stufen von der Planung des Projekts bis zum Endbericht ein.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
	Themenabsprache mit dem/den Betreuer(n) und den Mitstudierenden						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nach Absprache mit dem Betreuer.	100		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			mehrfach 10 min oder 1-2 Seiten			
	Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten mündliche und schriftliche Präsentationen, die den Arbeitsfortschritt aufzeigen.						

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Keine.	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> selbstorganisiert	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Sollte das Forschungsprojekt innerhalb von Drittmittelprojekten (o.Ä.) erfolgen, können auch andere Leistungen als Studienleistung anerkannt werden. Beispiele sind: Präsentation auf einer Tagung/Konferenz, Beitrag zu einem Projektbeitrag etc.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Master Thesis					
<b>Studiengang:</b>		M.Sc. Landschaftsökologie					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> M14	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 900		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz h (SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bearbeitung des Themas der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	0	900
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Bei der Masterarbeit handelt es sich um die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung aus der Landschaftsökologie. Der Inhalt richtet sich nach dem jeweils gestellten Thema. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht., § 13 Abs. 2 Die Masterarbeit soll weitgehend selbstständig, jedoch in ständiger Rückkopplung mit dem Betreuer angefertigt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Landschaftsökologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die selbstständige Bearbeitung eines umfangreichen landschaftsökologischen Themas innerhalb einer klar definierten zeitlichen Frist simuliert Situationen des beruflichen Alltags innerhalb der Lehre, Forschung. Die Absolventen sind damit vorbereitet, Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einzunehmen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Themenabsprache mit dem Betreuer						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit				Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang
	Selbstorganisierte Bearbeitung des Themas						

<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> zweifach (2/5)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> 30 LP aus den Modulen M <sub>3</sub> –M <sub>8</sub> (§ 13 Abs. 3).	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> selbstorganisiert	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Landschaftsökologie	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geowissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> -	

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierende, die ab dem WS 2016/2017 in den Masterstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben werden.

(3) Die Änderungen in den §§ 14, 16, 18 und 23 gelten ebenso für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Masterstudiengang Landschaftsökologie eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2. August 2016.

Münster, den 5. September 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 5. September 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# PRÜFUNGSORDNUNG

für den Europäischen Masterstudiengang

*Classical Cultures*

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 05.09.2016

**Prüfungsordnung für den  
Europäischen Masterstudiengang  
*Classical Cultures*  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 05.09.2016**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

## § 1

### Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

<sup>1</sup>Diese Masterprüfungsordnung gilt für den europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

<sup>2</sup>An dem europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* wirken folgende Universitäten mit:

Universität Athen,  
 University of Cyprus,  
 Universität Freiburg,  
 Universität Hamburg,  
 Leopold-Franzens-Universität Innsbruck,  
 Istanbul Üniversitesi,  
 Westfälische Wilhelms-Universität Münster,  
 Università degli Studi di Perugia,  
 Uniwersytet im. Adam Mickiewicza Poznań,  
 Université de Toulouse Le Mirail.

## § 2

### Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Evaluation während des Studiengangs soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

## § 3

### Mastergrad

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) und mindestens ein in den an dem Studiengang beteiligten Universitäten anderer äquivalenter Grad (Laurea magistrale [Italien], Magister [Polen], Master [Frankreich, Spanien, Türkei], Metaptychiako Diploma Protou Kyklou [Griechenland], Metaptychiako Programma Epipedou Master [Zypern], etc.) verliehen.

(2) <sup>1</sup>Die Beurkundung des akademischen Grades durch die Westfälische Wilhelms-Universität erfolgt nach § 19. <sup>2</sup>Sofern Studierende an einer oder mehreren der beteiligten Hochschulen ein Semester studiert und Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten erbracht haben, können auch diese Hochschulen Zeugnisse und Urkunden über die Verleihung ihres Grades ausstellen. <sup>3</sup>Dies gilt, wenn an der jeweiligen Hochschule nicht ggf. weitere hochschulspezifische Bedingungen zum Erwerb des jeweiligen Grades gelten.

## **§ 4 Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 5 Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* ist die Universität zuständig, an der der entsprechende Kurs/das entsprechende Modul absolviert wird. <sup>2</sup>An der Westfälischen Wilhelms-Universität ist das Dekanat des Fachbereichs 8 für die Prüfungsorganisation zuständig. <sup>3</sup>Alle Partneruniversitäten erkennen vollständig die Gültigkeit der im Rahmen des europäischen Masterstudiengangs *Classical Cultures* angebotenen Veranstaltungen sowie die Beurteilungen der Studierenden aller Partneruniversitäten an.

(2) Für die Organisation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann das Dekanat Mitglieder des Fachbereichs 08 mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für das Dekanat ist das Prüfungsamt I.

## **§ 6 Zulassung zur Masterprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. <sup>3</sup>Die Leistungen sind an mindestens zwei verschiedenensprachigen Universitäten, die an diesem Studiengang beteiligt sind, zu absolvieren. <sup>4</sup>Pro Universität sind mindestens 30 Leistungspunkte zu erbringen.

(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 5 Leistungspunkte auf das begleitende Kolloquium. <sup>3</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>4</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich

Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. <sup>5</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>6</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>7</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>8</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Kreditpunkt nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8 Studieninhalte

(1) <sup>1</sup>Das Masterstudium im europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen.

<sup>2</sup>Um ein Höchstmaß an Flexibilität für die einzelnen Studierenden zu gewährleisten, bestehen die den Kernbereichen zugeordneten Module grundsätzlich aus Wahlpflichtele-menten.

<sup>3</sup>Dabei handelt es sich um folgende Module:

<sup>4</sup>Aus den folgenden Einführungsmodulen muss ein Modul in dem Kernbereich studiert werden, in dem die/der Studierende über keine Vorkenntnisse verfügt:

(1 von 3)

- Einführungsmodul Kernbereich Alte Geschichte
- Einführungsmodul Kernbereich Archäologie
- Einführungsmodul Kernbereich Klassische Philologie

<sup>5</sup>Aus den folgenden Schwerpunktmodulen müssen insgesamt vier Module studiert wer-den:

(4 von 6)

- Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte I
- Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie I
- Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie I
- Schwerpunktmodul Kernbereich Alte Geschichte II
- Schwerpunktmodul Kernbereich Archäologie II
- Schwerpunktmodul Kernbereich Klassische Philologie II

<sup>6</sup>In dem Kernbereich, in dem das Einführungsmodul studiert wurde, darf nur noch ein Schwerpunktmodul studiert werden. <sup>7</sup>In diesem Fall werden in den anderen beiden Kern-bereiche insgesamt drei Schwerpunktmodule studiert. <sup>8</sup>Wird in dem Kernbereich des Ein-führungsmoduls kein Schwerpunktmodul gewählt, werden in den anderen beiden Kern-bereichen jeweils zwei Schwerpunktmodule studiert.

<sup>9</sup>Zudem müssen sechs Pflichtmodule studiert werden, wobei die folgenden drei Module aus Wahlpflichtelementen bestehen:

- Modul Erweiterungsbereich
- Modul Vertiefungsbereich 1 Sprache
- Modul Vertiefungsbereich 2 Methodik

<sup>10</sup>Die übrigen drei Module bestehen aus Pflichtelementen:

- Interdisziplinäres Blockseminar
- Praktikum
- Masterarbeit und begleitendes Kolloquium

(2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 5 Leistungspunkte auf das begleitende Kolloquium.

## § 9 Lehrveranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden vermittelt durch:

(1) <sup>1</sup>Kurse (aufgrund des je nach Land und Universität unterschiedlichen Charakters der Lehrveranstaltungen, werden alle Lehrveranstaltungen als Kurs bezeichnet).

<sup>2</sup>An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind hier Vorlesungen, Seminare, Kurse, Übungen und Oberseminare subsumiert. <sup>3</sup>Diese werden im Folgenden beschrieben:

a) Vorlesungen bieten in Vortragsform auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes eine zusammenhängende Darstellung größerer Zeiträume bzw. ausgewählter Probleme. Sie sollten durch eigene Lektüre ergänzt werden. Sie sind dem Gesamtstudiengang gleichermaßen zugeordnet.

b) Hauptseminare geben die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines vorgegebenen thematischen Rahmens. Im Mittelpunkt stehen die Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, die kritische Beurteilung von Forschungsergebnissen und die Lektüre und Interpretation von Quellen sowie die selbständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.

c) Kurse behandeln zentrale Problembereiche der Altertumswissenschaft. Sie vermitteln sowohl grundlegendes Faktenwissen als auch Einsicht in langfristig wirksame Strukturen und ein umfassendes Problemverständnis. Sie sollen es den Studierenden auch ermöglichen, in Seminaren speziell erarbeitete Themen in einem größeren Zusammenhang zu stellen. Damit stehen sie den Vorlesungen nahe, beziehen aber mehr als diese die aktive Mitarbeit der Studierenden in der Diskussion oder durch Kurzreferate mit ein.

d) Übungen dienen der Vermittlung und Einübung spezieller auf den Bedarf des Altertumswissenschaftlers ausgerichteter Sprachkenntnisse, technischer Fertigkeiten (z.B. aus dem Bereich der Historischen Hilfswissenschaften, der didaktischen Präsentation historischer Gegenstände, der Behandlung theoretischer Fragestellungen sowie der Lektüre und Interpretation von Quellentexten). Übungen können auch, ähnlich wie die Hauptseminare zur Erarbeitung eines Themas eingesetzt werden, sind aber in der Form der Vermittlung flexibler als diese.

e) Oberseminare dienen ähnlich wie Hauptseminare der Erarbeitung eines speziellen Themas, sind aber noch stärker forschungsorientiert.

(2) <sup>1</sup>Praktika. <sup>2</sup>Sie bieten die projektorientierte Beschäftigung mit der Praxis ausgewählter Berufs- und Forschungsfelder.

(3) <sup>1</sup>Interdisziplinäres Blockseminar. <sup>2</sup>Das Blockseminar ermöglicht den Studierenden, Hauptpunkte ihrer sich in der Vorbereitung befindenden Masterarbeit als Referat vorzutragen. <sup>3</sup>So werden sie durch einen systematischen Dialog nicht nur mit ihren direkten Betreuer/innen sondern auch mit anderen am Programm beteiligten Wissenschaftler/innen und anderen Masterstudierenden die Gelegenheit finden, ihre Thesen zur Diskussion zu stellen.

(4) Selbststudium; Lektürestudium.

## **§ 10**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>5</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit und das begleitende Kolloquium zusammen.

(3) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5 oder 10 Leistungspunkten. <sup>3</sup>Werden im Einzelfall mehr Leistungspunkte erbracht, so werden die darüber hinausgehenden Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. <sup>3</sup>Studienleistungen

sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden.  
<sup>4</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. <sup>2</sup>Für Lehrveranstaltungen mit 2 SWS gilt eine Präsenzzeit von 30 h, für Lehrveranstaltungen mit 4 SWS eine Präsenzzeit von 60h.

<sup>3</sup>Für Leistungen in Lehrveranstaltungen wird empfohlen, mit folgendem Workload zu kalkulieren:

<b>Leistung</b>	<b>Workload</b>
Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung	30 h
Kurzreferat (10- bis 20-minütiger Kurzvortrag)	30h
Referat (30- bis 45-minütiger Vortrag) /Sitzungsgestaltung	60 h
Kleinere schriftliche Leistungsüberprüfung (im Umfang von 20 bis 45 Minuten)	30 h
Klausur (im Umfang von 90 Minuten)	60 h
Kleinere mündliche Prüfung (im Umfang von 10-15 Minuten)	30 h
Größere mündliche Prüfung (im Umfang von 20-30 Minuten)	60 h
Kleinere schriftliche Arbeit (im Umfang von 4-6 Seiten)	30 h
Kleinere schriftliche Arbeit (im Umfang von 8-10 Seiten)	60 h
Hausarbeit (im Umfang von 12-15 Seiten)	90 h
Hausarbeit (im Umfang von 15-20 Seiten)	120 h

<sup>4</sup>Aus der Summe des Workloads für die Präsenzzeit und die zu erbringenden Leistungen ergibt sich die Anzahl der Leistungspunkte für eine Lehrveranstaltung.

(4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. <sup>3</sup>Teilleistungen eines Moduls können auch an einer an diesem Studiengang beteiligten verschiedensprachigen Universität erbracht werden.

## § 12 Die Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Altertumswissenschaften nach wis-

senschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von einer/einem Betreuer/in ausgegeben und betreut. <sup>2</sup>Die Betreuerin/der Betreuer kommt aus der Universität, an der/die Studierende einen Teil ihres/seines Masterstudiums (mit mindestens 30 Leistungspunkten) absolviert hat. <sup>3</sup>An dieser Universität absolviert der/die Studierende auch die Leistungen des Moduls „Masterarbeit und begleitendes Kolloquium“. <sup>4</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/ des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht. <sup>5</sup>Darüber hinaus wird die Masterarbeit von wenigstens einem/einer zweiten Betreuer/in (Co-Betreuer/in) betreut, die/der sich wegen ihrer/seiner Kompetenzen für das ausgewählte Thema anbietet. <sup>6</sup>In der Regel kommen die Betreuer/innen und die Co-Betreuer/innen von mindestens zwei unterschiedlichen Universitäten, die an der Durchführung des europäischen Masterstudiengangs *Classical Cultures* beteiligt sind.

(3) <sup>1</sup>Falls die Masterarbeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität angefertigt wird, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Dekanats durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Die Masterarbeit soll in einer fortgeschrittenen Studienphase und bei bereits erfolgter fachlicher Profilbildung der/des Studierenden angefertigt werden. <sup>4</sup>Mindestens muss ein Modul in allen drei Kernbereichen abgeschlossen worden sein und es müssen insgesamt Leistungen im Umfang von 50 Leistungspunkten erbracht worden sein.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>6</sup>Auf Verlangen der Dekanin/ des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 2.

(6) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in der Landessprache oder einer der zugelassenen Sprachen der Universität abzufassen, an der/die Betreuer/in tätig ist und der/die Studierende seine Masterarbeit einreicht. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Eine Zusammenfassung ist in englischer Sprache und in den Landessprachen der weiteren besuchten Universitäten zu erstellen. <sup>4</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.

### **§ 13**

#### **Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Die Prüferinnen/der Prüfer sollen die Betreuerinnen/Betreuer sein. <sup>3</sup>Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>4</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>5</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>6</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>7</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

### **§ 14**

#### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Für die Qualifikation der Zweitprüferin/des Zweitprüfers der Masterarbeit gelten die Regeln des § 12 Abs. 2. <sup>3</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 3 Satz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

## § 15

### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie an den in § 1 genannten Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. <sup>2</sup>Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. <sup>2</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>3</sup>Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>4</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Die oder der Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 7 % anerkannt werden.

(8) <sup>1</sup>Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) <sup>1</sup>Zuständig für die Anerkennung ist das Dekanat. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die Mitglieder des Koordinatorenrats zu hören.

(10) <sup>1</sup>Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. <sup>2</sup>Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

## § 16

### Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte an der jeweiligen Universität zu beteiligen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## § 17

### Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>3</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(3) <sup>1</sup>Ist eine Studierende/ein Studierender in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Modul endgültig gescheitert, so hat sie/er keine Möglichkeit, die geforderte Leistung stattdessen in einem anderen Modul zu erbringen. <sup>2</sup>Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. <sup>3</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(4) Ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Modul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, statt dessen ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs o8 unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. <sup>2</sup>Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. <sup>3</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. <sup>4</sup>Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen kann der/dem Studierenden von der/dem Prüfer/in auch mündlich bekanntgegeben werden. <sup>5</sup>Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten der jeweiligen Veranstaltungen gewichteten Noten der modulbegleitenden Teilprüfungen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Note des Moduls Masterarbeit und begleitendes Kolloquium geht mit einem Anteil von 40% in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## **§ 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**

(1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis und ein Zusatz zum Zeugnis („Diploma Supplement“). <sup>2</sup>Die Westfälische Wilhelms-Universität stellt ein solches Zeugnis aus, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 vorliegen. <sup>3</sup>Auf dem Masterzeugnis sind auch die Universitäten aufgeführt, an denen die/der Studierende mindestens ein Semester studiert und Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Kreditpunkten/bzw. Leistungspunkten erbracht hat.

<sup>4</sup>In das Zeugnis werden aufgenommen:

1. das Thema der Masterarbeit,
2. die Note der Masterarbeit,
3. die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und Abs. 6,
4. die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudienendauer,
5. die Namen der Universitäten, an denen Studienleistungen von mindestens 30 ECTS Kreditpunkten bzw. Leistungspunkten erbracht wurden.

(2) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(4) <sup>1</sup>Die Westfälische Wilhelms-Universität stellt der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 vorliegen. <sup>2</sup>In der Masterurkunde wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 Abs. 1 beurkundet.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 20 Diploma Supplement**

<sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Kurse, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

## **§ 21 Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem De-

kanat zu stellen. <sup>3</sup>Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## § 22

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt das Dekanat Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. <sup>2</sup>Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. <sup>3</sup>Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 24 Aberkennung des Mastergrades

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist das Dekanat.

## § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang *Classical Cultures* eingeschrieben werden.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang *Classical Cultures* immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) <sup>1</sup>Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Europäischen Masterstudiengang *Classical Cultures* vom 18.08.2011 kann letztmalig im Wintersemester 2016/17 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 11.07.2016

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>	Kernbereich Alte Geschichte – Einführungsmodul			
<b>Modultitel englisch:</b>	Main Field Ancient History – Introductory module			
<b>Studiengang:</b>	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>			
<b>Turnus:</b>	Jedes Sem.	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b> 1.
			<b>LP:</b>	<b>Workload:</b>
			10	300

1	<b>Modulstruktur:</b> Das Modul umfasst 10 ECTS-Punkte, die in Veranstaltungen aller Art zu erwerben sind, von denen pro Modul mindestens ein Kurs mit wenigstens 5 ECTS-Punkten gewichtet sein muss.		
	Veranstaltungsart		LP
	Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	S, Ü, K (WP)	je nach LV (≥ 5)
	Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte	je nach LV (WP)	je nach LV.

2	<b>Lehrinhalte:</b>		
	<p>Das Einführungsmodul vermittelt eine Übersicht über die Epochen der Alten Geschichte von ihren Anfängen bis in die Spätantike. Daneben führt es in Fragestellungen, Probleme, Arbeitsmethoden und Forschungsgebiete der Alten Geschichte ein. Studierende, die im Rahmen ihres Bachelor-Studiengangs noch nicht an die griechisch-römische Geschichte herangeführt worden sind, erwerben nun grundlegende Kenntnisse.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung historischer Ereignisse und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung und der Kurs sind auf eine gezielte Einübung von althistorischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>		

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>		
	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, historische Quellen und Forschungsergebnisse kritische zu bewerten und historische Kontexte unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können ein erarbeitetes Themenfelder sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und im Team Forschungsaufgaben zu bearbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.</p>		

4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	--	--

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.
---	--

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8



5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 08



6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Die Verpflichtung zum Besuch eines Einführungsmoduls wird ggf. im Aufnahmegespräch festgestellt. Das Einführungsmodul ist ggf. die Voraussetzung für den Besuch eines Schwerpunktmoduls im gleichen Kernbereich. Oder es ersetzt das Schwerpunktmodul desjenigen Kernbereichs, der nicht schwerpunktmäßig studiert wird. Für Studierende, die im Rahmen des Bachelors Lehrveranstaltungen in der klassischen Philologie absolviert haben, jedoch nur in Griechisch bzw. Latein, gehören Lehrveranstaltungen in der jeweils anderen Literatur zum Kernbereich.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8



5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 08



5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 08



5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 08

<b>Modultitel deutsch:</b>	Kernbereich Alte Geschichte – Schwerpunktmodul II		
<b>Modultitel englisch:</b>	Main Field Ancient History – Immersion module		
<b>Studiengang:</b>	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>		
<b>Turnus:</b> Jedes Sem.	<b>Dauer:</b> 1 Sem.	<b>Fachsemester:</b> 1.-3.	<b>LP:</b> 10 <b>Workload:</b> 300

1	<b>Modulstruktur:</b> Das Modul umfasst 10 ECTS-Punkte, die in Veranstaltungen aller Art zu erwerben sind, von denen pro Modul mindestens ein Kurs mit wenigstens 5 ECTS-Punkten gewichtet sein muss.		
	Veranstaltungsart		LP
	Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.	S, Ü, K (WP)	je nach LV (≥ 5)
	Eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Alten Geschichte im Umfang entsprechend verbleibender ECTS-Punkte	je nach LV (WP)	je nach LV.

2	<b>Lehrinhalte:</b>		
	<p>Im Schwerpunktmodul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spezialthemen der Alten Geschichte. Sie erlernen anhand exemplarischer Themen- und Problemstellungen die Anwendung von Theorien und Methoden zur Analyse komplexer und multidimensionaler historischer Probleme und Prozesse. Grundlage bildet der selbstständige, kritische Umgang mit Schrift und Sachquellen, Recherchemethoden und althistorische Fachliteratur.</p> <p>Die Vorlesung dient der Schaffung eines breiten Horizontes zur Einordnung historischer Ereignisse und Komplexe in einen großen Zusammenhang. Im Seminar werden exemplarisch spezifische Themen behandelt und Kenntnisse in Form von selbständiger Analyse, Präsentation und Diskussion entwickelt und angewendet. Die Übung und der Kurs sind auf eine gezielte Einübung von althistorischen Arbeitsstrategien und -methoden ausgerichtet; im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsschwerpunkten auseinander.</p>		

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>		
	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, historische Quellen und Forschungsergebnisse kritische zu bewerten und historische Kontexte unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden können eigene Forschungsstandpunkte erarbeiten und sachgerecht präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich mit anderen über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlich hohem Niveau auszutauschen und im Team komplexe Forschungsaufgaben zu bearbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, kulturelle Zusammenhänge im europäischen Kulturraum aus einer interdisziplinären und komparatistischen Perspektive zu analysieren und können die gewonnenen Erkenntnisse auf sehr hohem Niveau auch in der jeweiligen erworbenen Fremdsprache mündlich und schriftlich sowohl einem Fachpublikum als auch in außerwissenschaftlichen Kontexten vermitteln.</p>		

4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.
---	--

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8



6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8



6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Einführungsmodul des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder im Bachelorstudium nachgewiesenen und im Aufnahmegespräch festgestellten entsprechender Kenntnisse.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8



5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Der Studiengang besteht grundsätzlich aus Lehrveranstaltungen, die an den jeweiligen Partneruniversitäten im Rahmen bereits bestehender Masterprogramme angeboten werden.	
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Erfolgreicher Abschluss von mindestens 2 Modulen im Kernbereich.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 08



6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>          Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.          Verfügen Studierende nur über die Kenntnis des Lateinischen oder des Altgriechischen, so müssen sie Lehrveranstaltungen zum Erwerb derjenigen Sprache belegen, die sie noch nicht beherrschen.          Verfügen Studierende bereits über die Kenntnisse des Lateinischen und des Altgriechischen, so haben sie im Rahmen dieses Moduls die Möglichkeit, entweder die vorhandenen Kenntnisse auf gehobenem Niveau zu vertiefen - insbesondere im Fall der Schwerpunktsetzung im Bereich der Klassischen Philologie – oder Kenntnisse einer weiteren antiken Sprache zu erwerben.</p>	
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung  <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>	
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b>          Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt.          Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen.          Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein.          Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen.          Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.</p>	
9	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b></p>	
10	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>          7,5%</p>	
11	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>          Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8</p>



6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist eine Wahlmöglichkeit für alle Modulbestandteile vorgesehen.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Die Prüfungsleistung ist in Form einer studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kurs zu erbringen, in dem der/die Studierende 5 oder mehr ECTS-Punkte erlangt. Da der Studiengang auf Lehrveranstaltungen bereits an den jeweiligen Partneruniversitäten bestehender Masterprogramme aufbaut, werden auch die diesen Lehrveranstaltungen zugrunde gelegten Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht: Klausuren/schriftliche Leistungsüberprüfungen, Hausarbeiten, Essays, Praktika mit Bericht, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle, sowie mündliche Leistungsüberprüfungen und Referate/Vorträge. Auch Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen zur Förderung der kooperativen Lernformen und produktionsorientierte Leistungen wie die Erstellung einer Projektarbeit, zum Beispiel einer Ausstellung mit Katalog- oder Texterstellung oder eines Übersetzungsbandes, können prüfungsrelevante Leistungen sein. Über die Prüfungsleistung hinaus sind in jedem Modulteil entsprechend der spezifischen Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung in begrenztem Umfang schriftliche oder mündliche Studienleistungen zu erbringen. Dauer und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Empfehlung hinsichtlich des für sie zu kalkulierenden Workloads legt § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung fest.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Erfolgreicher Abschluss von mindestens 2 Modulen im Kernbereich.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7,5%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des European Master in <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in.	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8

<b>Modultitel deutsch:</b>	Interdisziplinäres Blockseminar				
<b>Modultitel englisch:</b>	Interdisciplinary Blockseminar				
<b>Studiengang:</b>	Europäischer Masterstudiengang <i>Classical Cultures</i>				
<b>Turnus:</b>	1x in 4 Semestern	<b>Dauer:</b>	5-7 Tage	<b>Fachsemester:</b>	2./3.; 3./4.
				<b>LP:</b>	5
				<b>Workload:</b>	150

1	<b>Modulstruktur:</b>					
	Veranstaltungsart			Präsenz	Selbststudium	LP
	Blockseminar			P	40	110
					5	

2	<b>Lehrinhalte:</b>
	Dieses Modul wird in Form eines interdisziplinären, einwöchigen Intensivseminars innerhalb des Programms durchgeführt. Hier können die Studierenden mögliche Masterarbeitsthemen und -themen referieren und diskutieren. Zudem werden ähnlich einer Exkursion Vorträge und Diskussionen anhand studiengangrelevanter Monumente, Objekte oder Texte in Museen oder an Antikenstätten durchgeführt. So werden die Studierenden aller Universitäten in einen systematischen Dialog nicht nur mit ihren direkten Betreuern, sondern auch mit anderen am Programm beteiligten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und anderen Masterstudierenden eingebunden. Das Blockseminar findet in der Regel einmal pro Studienjahr an jeweils verschiedenen Orten in den Ländern der am Studiengang beteiligten Universitäten statt.

3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>
	Die Studierenden werden befähigt ein Problem aus dem Bereich der Altertumswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht in der Form eines wissenschaftlichen Vortrages zur Diskussion zu stellen sowie Forschungsfragen mit Bezug zu originellen Zeugnissen kritisch zu reflektieren und gemeinsam zu diskutieren. Die Studierenden zeigen im interdisziplinären und internationalen Austausch, dass sie die historischen und altertumswissenschaftlichen Methoden beherrschen und in den gewählten Teilbereichen über spezialisierte und auf dem aktuellen Forschungsstand basierende Fachkenntnisse verfügen. Sie sind in der Lage eigene Arbeitsprojekte in größere historische Zusammenhänge einzuordnen. Insofern ist das Modul im Hinblick auf den unmittelbaren europäischen Austausch und die Erweiterung von landesspezifischen Kenntnissen innerhalb des Studiengangs ein Kernelement.

4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>
	Die Teilnahme kann im Dienste der fachlichen Verbreitung und des fachlichen Austauschs auch Studierenden anderer lokaler altertumswissenschaftlicher Studiengänge mit den gleichen Qualifikationen ermöglicht werden.

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>
---	---

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen

8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b> 30 minütiger Vortrag und Diskussion über die geplante Masterarbeit.</p> <p>Da das Blockseminar aus organisatorischen Gründen nur im zweijährlichen Rhythmus angeboten werden kann, wird, falls die/der Studierende aus schwerwiegenden Gründen verhindert ist, durch den Koordinatorenrat eine Kompensationsleistung beschlossen, durch die die/der Studierende die entsprechenden Leistungspunkte im Rahmen der Regelstudienzeit erbringen kann.</p>	
9	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Interdisziplinären Blockseminar ist die gründliche Vorbereitung auf das eigene Referat und die regelmäßige aktive Teilnahme an der Diskussion der anderen Präsentationen und vorgestellten Arbeiten.</p>	
10	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2,5%</p>	
11	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Betreuerin/Betreuer der Arbeit</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8</p>



7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung/Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Das Modul besteht aus drei Stationen: Die Vorbereitung des Praktikums und die Definition der Erkenntnis- und Arbeitsziele, die Durchführung des Praktikums, das Verfassen eines Praktikumsberichts. Die Basis für die Benotung dieses Moduls wird der Praktikumsbericht, der einen Umfang von 5-10 Seiten und 1200-2000 Wörtern überschreiten soll, bilden.	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b>	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2,5%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der/die jeweilige Ortskoordinator/in des europäischen Masterstudiengangs <i>Classical Cultures</i> oder ein/e von ihr/ihm zu benennende/r Vertreter/in. Sie/Er begleitet die drei Stationen des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8



8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Masterarbeit und Prüfungskolloquium (25:5)	
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studiengangs:</b> Fortgeschrittene Studienphase und bereits erfolgte fachliche Profilbildung der/des Studierenden; mindestens aber der Abschluss eines Moduls in allen drei Kernbereichen und 50 studiengangsrelevante Leistungspunkte.	
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 40%	
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Betreuerin/Betreuer der Arbeit	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> o8